

Trägerbeteiligung gem. §4 (2) BauGB

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten	17.08.2018	Da der Geltungsbereich auch Teile des Bodendenkmals Altstadt Kleve umfasst, ist bei der geplanten Veränderungen in diesem Bereich ein Antrag gem. § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4 sowie ein Antrag auf Grabungserlaubnis gem. §13 DSchG bei der Oberen Denkmalbehörde des Kreises Kleve zu stellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1_1			Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird eine Beteiligung des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalschutzbehörde empfohlen.	Alle Behörden sind im Verfahren beteiligt worden. Im Folgenden ist die Stellungnahme des LVR ersichtlich.
2	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege	19.10.2018	Alle drei vorgeschlagenen Varianten überplanen die Stadtmauer. Dies führt zu erheblichen Bedenken gegen die Planungen. Grundsätzlich wird Variante A bevorzugt. Die geplanten Baufenster sollten jedoch mindestens zwei Meter von der Stadtmauer abrücken.	Die angesprochenen Varianten wurden in der frühzeitigen Beteiligung dargestellt. In der Offenlage wurde eine Variante angepasst, so dass keine Bebauung über die Stadtmauer ragt. Hier ist eine klare historische Abgrenzung zwischen Wallgrabenzone und Stadtmauer/ Bebauung zu erkennen. Die Baufenster sind im Bereich der Stadtmauer Baugrenzen, so dass ein Abrücken aus denkmalrechtlichen Belangen jederzeit noch möglich ist. Hier sollte eine Abstimmung im Baugenehmigungsverfahren stattfinden.
3	BUND Kleve	29.08.2018	Die Vorprüfung zum Umweltbericht weist richtigerweise auf den Biotopverbund des Gewässers von der Weetering über den Kermisdahl und Spoykanal sowie den Tweestrom hin. Jedoch stellt er historisch falsch dar, dass der Kanal immer versiegelt war. Es wurde bereits mehrfach angemahnt,	Der Spoykanal ist nicht Teil des Bebauungsplans, so können auch keine Festsetzungen oder Anregungen für den Spoykanal getroffen werden. Daneben wird die Wasserrahmenrichtlinie bereits in Teilen umgesetzt, insbesondere im Bereich der Stadthalle. Der Anregung wird daher in Teilen gefolgt.

			<p>dass die Wasserrahmenrichtlinie zur Renaturierung umgesetzt werden soll. Hierzu gehören auch die Stadthalle und der Bereich an der Hochschule.</p> <p>Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Fuß- und Radverkehr über die Werftbrücke erheblichen den Verkehr beeinflusst. Es wird angeregt, dass der Fußgängerbereich ausgeweitet wird.</p>	<p>Für den Bereich der Hafestraße insbesondere mit dem Kreisverkehr wurde ein Verkehrsgutachten durchgeführt. Hierbei ergeben sich keine verkehrsrechtlichen Probleme. Daher muss die Anregung zurückgewiesen werden.</p>
4	Geologischer Dienst	24.08.2048	<p>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet von Kleve bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die Technischen Baubestimmungen des Landes NRW (DIN 4149:2005-04) „Bauen in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen sind. Das Plangebiet wird der Erdbebenzone / geologischen Untergrundklasse 0 / S zugeordnet. Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.</p>	<p>Die Angaben sind bekannt und sind in der Begründung aufzufinden.</p>
5_1	Handelsverband Nordrhein-Westfalen	03.09.2018	<p>Nach der Auffassung des Handelsverbands muss darauf hingewirkt werden, dass diese Handelsflächen dazu genutzt werden qualitativ hochwertiges Angebot vorzuhalten, da ansonsten die Attraktivität des Einkaufsstandortes Kleve insgesamt hohen Schaden nehmen wird.</p>	<p>Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan, daher ist derzeit noch nicht bekannt, welches Angebot entstehen wird. Jedoch ist derzeit die Stadt Kleve noch Eigentümerin der Fläche, so dass ein städtebaulicher Vertrag zur Attraktivitätssteigerung angewendet werden soll. Hierbei spielt jedoch insbesondere die Qualität des Gebäudes sowie der Gestaltung eine Bedeutung. Es besteht nicht die Möglichkeit, dauerhaft Einfluss auf die Qualität und Art der Mieter zu nehmen.</p>

5_2			Insgesamt wird bezweifelt, dass ein dreigeschossiges Gebäude nicht zu „wichtig“ für die Klever Innenstadt ist. Ebenfalls wird Verschattungsproblem befürchtet.	Die Höhenfestsetzungen sind so getroffen, dass das vorhandene Gebäude der Deutschen Bank das höchste Gebäude bleibt. Die weiteren Gebäude (Volksbank und Rathaus) sind kleiner. Die neuen Baufenster weisen eine noch geringere Höhe auf. Eine „Abweichung“ von Höhe und Bauvolumen ist daher nicht zu sehen, der Vorwurf zu „wichtig“ zu planen wird daher zurückgewiesen. Zwischen den Baufenstern sind 10 m Fußweg eingeplant. Ein Verschattungsproblem wird hier nicht erkannt. Die Anregung wird widersprochen und zurückgewiesen.
5_3			Die geplante Tiefgarage wird die wegfallenden Stellplätze nicht kompensieren können, da auch Stellplätze für die neuen Bewohner nachgewiesen werden müssen. Es sollte eine entsprechende Lösung getroffen werden.	Im Umkreis der Innenstadt existieren ausreichend Stellplätze. Die Stellplatzanlagen an der Flutstraße und an der Hafenstraße weisen ca. 500 Stellplätze auf und haben eine geringe Ausnutzung. Die Stellplätze sind ca. 150 m entfernt und damit in direkter Nähe und fußläufig zu erreichen. Daneben existieren noch Stellplätze an der Stadthalle (100 m) und am Bahnhof (350 m). Daher sind genügend Stellplätze in der direkten Umgebung der Innenstadt vorhanden.
5_4			Es wird angeregt eine Visualisierung des geplanten Vorhabens zu erstellen, so können auch ungeübte Interessierte sich einen Eindruck verschaffen. Es wird angeregt, ein Begrünungskonzept zu erstellen, damit keine Steinwüste entsteht.	Der Bebauungsplan ist ein Angebotsplan. Derzeit ist nicht bekannt welches Vorhaben umgesetzt wird. Daher wird von einer Visualisierung abgesehen. Ein Begrünungskonzept kann im Zuge des städtebaulichen Konzeptes erstellt werden. Derzeit wird davon abgesehen.
6	Industrie- und Handelskammer Niederrhein	03.09.2018	Gegen das Vorhaben und gegen die Auswirkungsanalyse bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Auswirkungsanalyse ist nachvollziehbar. Es wird jedoch angeregt, die geplante Bebauung am Minoritenplatz im städtebaulichen Zusammenhang mit der übrigen Innenstadt, insbesondere dem Bereich Hagsche Straße/ Neue Mitte zu bewerten. Dies gilt vor allem für den Fall, einer Ansiedlung eines Elektronikfachmarktes am Minoritenplatz. Es sollte geprüft werden, ob ausreichend Stellplätze in unmittelbarer Nähe zur Verfügung	Die Auswirkungsanalyse nimmt die vorhandene Situation auf und weist nach, dass keine Bedenken gegen die Ansiedlung von Einzelhandel in einer Größe von ca. 4.700 m ² Verkaufsfläche bestehen. Es ist richtig, dass eine Ansiedlung eines Elektrofachmarktes nicht gewünscht ist. Da die Stadt Kleve derzeit Eigentümerin der Fläche ist, kann durch einen städtebaulichen Vertrag die Ansiedlung gesteuert werden. Jedoch ist eine dauerhafte Steuerung nach Verkauf der Fläche nicht mehr möglich. Im Umkreis der Innenstadt existieren ausreichend Stellplätze. Die Stellplatzanlage an der Flutstraße und an der Hafenstraße weisen ca. 500 Stellplätze auf und haben

			stehen. Zusätzlich werden verschiedene Unklarheiten aus der Begründung dargestellt.	eine geringe Ausnutzung. Die Stellplätze sind ca. 150m entfernt und damit in direkter Nähe und fußläufig zu erreichen. Daneben existieren noch Stellplätze an der Stadthalle (100 m) und am Bahnhof (350 m). Daher sind genügend Stellplätze in der direkten Umgebung der Innenstadt vorhanden. Die Unklarheiten in der Begründung werden behoben.
7_1	Kreis Kleve	28.03.2017	Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörden bestehen keine Bedenken.	-
7_2			Die Untere Immissionsschutzbehörde regt folgendes an: Das Gutachten von 2013 besagt, dass in den Sondergebieten eine Emissionskontingentierung aufgenommen werden soll. Diese Kontingentierung ist nicht mehr im Bebauungsplan enthalten. Zusätzlich wird angemerkt, dass die 16. BImSchV für Verkehrslärm heranzuziehen ist. Der Verkehrslärm wird nicht von der Unteren Immissionsschutzbehörde geprüft.	Das Gutachten von 2016 sah noch ein Sondergebiet mit großflächigem Einzelhandel vor, dieses Gutachten wurde für das Verfahren 1-279-1 erarbeitet. Da das neue Verfahren 1-279-2 kein Sondergebiet mehr vorsieht, sondern Kerngebiete, wurde ein neues Lärmgutachten erarbeitet. Das Gutachten erarbeitet ausschließlich den Verkehrslärm und kein Gewerbelärm. Daher konnte auf die Kontingentierung verzichtet werden.
8	Bundeswehr	06.08.2018	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster	02.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	-
10	Westnetz GmbH	02.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	-
11	StraßenNRW	02.08.2018	Die Belange von Straßen NRW sind berührt, es bestehen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Es wird daher angeregt, den Prognosehorizont für das Jahr 2030	Im Verfahren wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet und auch den Träger zur Verfügung gestellt. Hierbei ist dargestellt, dass die Knotenpunkte nicht beeinträchtigt werden. Der Prognosehintergrund kann grundsätzlich angepasst werden, dies sollte jedoch erst bei der Ausbauplanung geschehen. Das weitere Vorgehen wird mit

			anzupassen. Eine Zustimmung ist abhängig vom Nachweis der Leistungsfähigkeit der umliegenden Knotenpunkte. Die Ausbaumaßnahmen zum Erreichen der Leistungsfähigkeit trägt der Verursacher. Die Planungen und Maßnahmen sind mit dem Landesbetrieb abzustimmen. Gegen der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/ oder aktiven Lärmschutz geltend gemacht werden.	dem Landesbetrieb abstimmt. Neben dem Verkehrsgutachten ist auch eine Lärmprognose erstellt worden. Hierbei ist keine Beeinträchtigung im Geltungsbereich wahrzunehmen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12	Erzbischöflicher Schulfond Köln	02.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	-
13	Gemeinde Bergen Dal	02.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	-
14	Landesbetrieb Wald und Holz	09.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	-
15	Landschaftsverband Rheinland	16.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	-
16	Stadt Goch	20.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	-

Bebauungsplan 1-279-2
Offenlage vom 13.08.2018 bis zum 24.09.2018 einschließlich

Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
<p>Während der Offenlage sind viele Anregungen in Fragebogenform eingegangen. Insgesamt sind 266 Fragebögen eingegangen. Der Fragebogen wurde nicht von der Verwaltung erarbeitet. Bei der Auswertung wurden Mehrfachnennungen aufgenommen, deshalb ist die Auswertung schwierig. Im Folgenden wurden die Fragen insgesamt abgewogen und die Anzahl der Anregungen aufgezeigt.</p>			
<p>Frage 1</p>	<p>Ich möchte, dass der Minoritenplatz zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wallgrabenzone...</p> <p>Eingereichte Antworten: a) 223 b) 2 c) 37</p>	<p>a) Nicht bebaut wird</p>	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der</p>

			<p>Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>
		b) Teilweise bebaut wird	<p>Eine Teilbebauung wird beim dem Bebauungsplanentwurf angestrebt. Dies bedeutet, dass großzügige Räume für den Rathausplatz sowie für den Platz am Netelenhorst eingeplant sind. Zusätzlich sollen neue Wege durch die Bauflächen entstehen. Der Bebauungsplanentwurf entspricht damit einer städtebaulich sinnvollen Teilbebauung. Der Anregung wird damit gefolgt.</p>
		c) Komplette bebaut wird.	<p>Eine vollständige Bebauung des Minoritenplatzes wird nicht als städtebaulich sinnvoll erachtet. Der Rathausplatz sowie weitere Wege sollten ausreichend Platz bekommen. Gerade durch die neuen Wegeverbindungen und öffentliche Räume, die sich durch eine angemessene Bebauung ergeben, wird erst eine neue Aufenthaltsqualität geschaffen. Daher wird der Anregung nicht gefolgt.</p>
Frage 2	<p>Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich Vorrang. Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz sollte nicht bebaut werden, sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, dass sich die Bebauung leider nicht verhindern lässt.</p>	a) 2 zusätzliche Gebäude wie im neuen B-Plan vorgesehen	<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht zwei Baufenster vor. Dadurch strukturiert er die neu entstehenden Plätze auf dem Minoritenplatz, zeigt die historischen Strukturen der Stadtmauer sowie der Wallgrabenzone an und bietet somit eine ausreichende Möglichkeit für verschiedene Nutzungen, sich zu etablieren. Zusätzlich ist der Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan, so dass der Eigentümer, hier die Stadt Kleve, über die Veräußerung entscheiden kann. Städtebaulich ist die Struktur nachvollziehbar, die geplanten Baufenster</p>

	<p>Eingereichte Antworten:</p> <p>a) 6 b) 126 c) 80 d) 5</p>		<p>passen sich an die Umgebung an und weisen eine innenstadttypische Struktur auf. Deshalb wird an den zwei Baufenstern festgehalten.</p>
		<p>b) Nur 1 zusätzliches Gebäude – und zwar das östliche, dafür einen größeren Platz hinter dem Rathaus.</p>	<p>Eine Beschränkung auf lediglich ein Baufenster wird nicht als sinnvoll erachtet. In der Umgebung vom Rathaus existieren verschiedene Plätze die teilweise nur gering bespielt werden. Der geplante Platz weist derzeit eine Größe von ca. 1.500 m² auf. Hier können verschiedene Veranstaltungen geplant werden. Zusätzlich wird er somit gut umgrenzt, damit ein Platzgefühl überhaupt entstehen kann. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p>
		<p>c) Nur 1 zusätzliches Gebäude – und zwar das westliche, dafür einen größeren Platz um den Netelenhorst.</p>	<p>Eine Beschränkung auf lediglich ein Baufenster wird nicht als sinnvoll erachtet. In der Umgebung vom Rathaus existieren verschiedene Plätze die teilweise nur gering bespielt werden. Der geplante Platz am Netelenhorst weist derzeit eine Größe von ca. 1.000 m² auf. Hier können verschiedene Veranstaltungen geplant werden. Zusätzlich wird er somit gut umgrenzt, damit ein Platzgefühl überhaupt entstehen kann. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p>
		<p>d) Noch mehr Gebäude als nur die 2 vorgesehenen</p>	<p>Eine vollständige Bebauung des Minoritenplatzes wird nicht als städtebaulich sinnvoll erachtet. Der Rathausplatz sowie weitere Wege sollten ausreichend Raum bekommen. Gerade durch die neue Wegeverbindungen und öffentliche Räume, die durch eine angemessene Bebauung entstehen, wird erst eine neue Aufenthaltsqualität geschaffen. Daher wird der Anregung nicht gefolgt.</p>

<p>Frage 3</p>	<p>Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll jedes zusätzliche Gebäude...</p>	<p>a) höchstens halb so groß werden wie die Volksbank</p>	<p>Die Anregung bezieht sich auf eine Formulierung „halb so groß“. Hierbei ist nicht ersichtlich, ob damit die Höhe und das Volumen des Baukörpers gemeint sind. In direkter Umgebung der neuen Baufenster stehen ausschließlich Gebäude mit einer Höhe von drei bis vier Geschossen, zusätzlich weisen die Gebäude auch eine dementsprechende Höhenfestsetzung auf. Im Bebauungsplanentwurf wurde eine geringere Gebäudehöhe als die der vorhandenen Gebäude gewählt, so sollen die höheren, vorhandenen Gebäude die Neuen einrahmen. Durch das Bauvolumen können auch Nutzungen (z.B. Einzelhandel) entstehen, welcher derzeit in der Klever Innenstadt keine Gebäude finden. Deshalb wird an dem Bauvolumen sowie an der Gebäudehöhe festgehalten.</p>
	<p>Eingereichte Antworten: a) 200 b) 20 c) 6</p>	<p>b) etwa genau so groß werden wie die Volksbank</p>	<p>Das vorhandene Gebäude der Deutschen Bank ist derzeit das höchste Gebäude auf und am Minoritenplatz. Zusätzlich sollen die geplanten Baufenster niedriger liegen, als die Volksbank sowie das Rathaus. Durch diese Einrahmung entsteht eine gewollte städtebauliche Figur, die weiter angestrebt wird. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p>
		<p>c) ruhig größer werden als die Volksbank</p>	<p>Das vorhandene Gebäude der Deutschen Bank ist derzeit das höchste Gebäude auf und am Minoritenplatz. Zusätzlich sollen die geplanten Baufenster niedriger liegen als die Volksbank und das Rathaus. Durch diese Einrahmung entsteht eine gewollte städtebauliche Figur, die weiter angestrebt wird. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p>
<p>Frage 4</p>	<p>Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll ...</p> <p>Eingereichte Antworten: a) 71 b) 113 c) 37</p>	<p>a) im Stile von Hundertwasser gebaut werden.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf setzt keine Gestaltungsfestsetzungen fest, so kann ein Hundertwasserhaus grundsätzlich entstehen. In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h., dass kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher</p>

			ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve Eigentümerin der Fläche ist, wird hier empfohlen, mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verträge können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher im Bebauungsplanverfahren nicht möglich.
		b) im selben Stil wie das Spoypalais am Opschlag gebaut werden.	Der Bebauungsplanentwurf setzt keine Gestaltungsfestsetzungen fest, so kann ein ähnliches Gebäude wie das Spoypalais grundsätzlich entstehen. In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.
		c) modern gebaut werden.	Der Bebauungsplanentwurf setzt keine Gestaltungsfestsetzungen fest, so kann ein ähnliches Gebäude wie das Spoypalais grundsätzlich entstehen. In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die

				Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.
Frage 5	Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ... Eingereichte Antworten: a) 105 b) 60 c) 105 d) 16 e) 110 f) 143	a) Wohnungen b) Läden c) Volkshochschule d) Büros e) Restaurants f) Stadtbücherei		Die vorgeschlagenen Nutzungen sind typische Innenstadtnutzungen, die auch als Zielsetzung für den Bebauungsplan angesetzt sind. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung, eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu entwickeln. Derzeit ist für den Bebauungsplan die Festsetzung Kerngebiet angedacht. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Der Anregung wird daher gefolgt.
Frage 6	Vom Minoritenplatz bleibt hinter dem Rathaus nur eine Freifläche, die kleiner ist als der Kleine Markt mit dem Narrenbunnen. Das finde ich ... Eingereichte Antworten: a) 206 b) 29 c) 1	a) zu klein		Der Bebauungsplan weist zwei Plätze auf, direkt angrenzend an das Rathaus und um den Netelenhorst zwischen den neuen Baufenstern. Das Rathaus hat auf zwei Seiten Plätze, wobei der Pastor-Leinung-Platz zum Teil durch Stellplätze geprägt ist. Der neue Rathausplatz weist eine Größe von ca. 1.800 m ² auf. Dies ist ausreichend, um den Platz sinnvoll zu bespielen. Der Bebauungsplan nimmt verschiedene Belange auf, neben den Plätzen sind auch Möglichkeiten zum Bauen gegeben, zusätzlich wird die vorhandene Grünfläche verlängert und verbreitert. Durch die Mischung wird das städtebauliche Ziel der Innenstadterweiterung umgesetzt. Eine massive Vergrößerung des Rathausplatzes entspricht nicht dem Ziel und wird damit nicht weiter verfolgt.
		b) Genau richtig		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

		c) Zu groß	Der Bebauungsplan weist zwei Plätze auf, direkt angrenzend an das Rathaus und um den Netelenhorst zwischen den neuen Baufenstern. Das Rathaus hat auf zwei Seiten Plätze, wobei der Pastor-Leinung-Platz zum Teil durch Stellplätze geprägt ist. Der neue Rathausplatz weist eine Größe von ca. 1.800 m ² auf. Dies ist ausreichend um den Platz sinnvoll zu bespielen, dennoch wird der Platz durch die angrenzende Bebauung gefasst. Zusätzlich soll dieser Platz ohne Höhenversprung, Stellplätzen oder weiteren Mobiliar erstellt werden. So kann dieser Platz gut für verschiedene Aktionen genutzt werden. Die Dimensionierung erscheint angemessen.
Frage 7	Die mächtige Linde hinter dem Rathaus ... Eingereichte Antworten: a) 225 b) 11 c) 2	a) soll auf jedem Fall stehen bleiben, auch wenn deshalb die Tiefgarage kleiner wird.	Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten. Sollte die Tiefgarage verkleinert werden, ist damit zu rechnen, dass der Baum die Umbaumaßnahmen nicht überleben wird. Die Wallgrabenzone soll auf die historische Größe vergrößert werden, so dass hier ein Ausgleich entstehen kann.
		b) ist mir egal.	Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten.
		c) soll gefällt werden.	Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten.
Frage 8	Der Durchgang zwischen der „Scala“ (ex-Edeka) und dem Rathaus ... Eingereichte Antworten: a) 9	a) soll schmaler werden als bisher.	Der Bereich ist als Fußgängerzone festgesetzt. Der Durchgang weist eine Breite von ca. 11 m auf, diese Breite ist als Durchgang städtebaulich verträglich. Eine Verengung ist nicht sinnvoll und wird nicht weiter verfolgt. Durch eine Verengung der Verkehrssituation sind keine städtebaulichen Vorteile zu erwarten, daher

		b) 147 c) 69		wird der Anregung nicht gefolgt.
			b) soll so breit bleiben wie er ist.	Der Bereich ist als Fußgängerzone festgesetzt. Der Durchgang weist eine Breite von ca. 11 m auf, diese Breite ist als Durchgang städtebaulich verträglich, so dass keine Konflikte durch die Nutzer zu erwarten sind. Der Anregung wird gefolgt.
			c) soll breiter werden als bisher	Der Bereich ist als Fußgängerzone festgesetzt. Der Durchgang weist eine Breite von ca. 11 m auf, diese Breite ist als Durchgang städtebaulich verträglich, so dass keine Konflikte durch Fußgänger zu erwarten sind. Eine Verbreiterung ist damit nicht notwendig. Die Verbindungsfunktion ist vorhanden. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Frage 9	Die historische Stadtmauer und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ... Eingereichte Antworten: a) 14 b) 44 c) 190	a) dürfen vernichtet werden.		Der Bebauungsplanentwurf sieht genau die entgegengesetzte Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafenstraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
			b) sollen vollständig erhalten bleiben.	Der Bebauungsplanentwurf sieht grundsätzlich diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafenstraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Ein vollständiger Erhalt ist daher nicht möglich. Der Anregung wird nur in Teilen gefolgt.

		c) sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht grundsätzlich diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinten die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafenstraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Ein vollständiger Erhalt ist daher nicht möglich. Die Sichtbarmachung ist als Ziel vom Rat der Stadt Kleve vorgesehen worden. Die Sichtbarmachung kann jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden. Da jedoch die Stadt Kleve selbst die Eigentümerin der Fläche ist, kann sie dies selbstständig durchführen oder mit einem möglichen Investor eine Sichtbarmachung vereinbaren. Der Anregung kann im Bebauungsplanverfahren nicht gefolgt werden.
Frage 10	Die Fläche um den Netelenhorst herum ... Eingereichte Antworten: a) 1 b) 15 c) 208	a) ist mir egal	Die Fläche um den Netelenhorst ist im Bebauungsplan als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Die Gebäude sollten erschlossen werden, insbesondere wenn verschiedene Nutzungen in den Gebäuden untergebracht werden sollen. Eine Begrünung sowie Bänke und Erholungsflächen können jederzeit auch auf einer Verkehrsfläche untergebracht werden. Zusätzlich ist dieser Bereich innerhalb der historischen Stadtmauern anzusiedeln. Die Wallgrabenzone mit Grünanlagen lag historisch hinter der zweiten Stadtmauer. Da der Bebauungsplan die Gestaltung des Bereichs nicht festlegt, kann im weiteren Verfahren (städtebaulicher Vertrag) eine Gestaltung diskutiert werden.
		b) soll ein gepflasterter Fuß- und Radweg werden, auf dem auch Autos erlaubt sind.	Die Fläche um den Netelenhorst ist im Bebauungsplan als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Die Gebäude sollten erschlossen werden, insbesondere wenn verschiedene Nutzungen in den Gebäuden untergebracht werden sollen. Eine Begrünung sowie Bänke und Erholungsflächen können jederzeit auch auf

				einer Verkehrsfläche untergebracht werden. Zusätzlich ist dieser Bereich innerhalb der historischen Stadtmauern anzusiedeln. Die Wallgrabenzone mit Grünanlagen lagen hinter in zweiten Stadtmauer. Da der Bebauungsplan die Gestaltung des Bereichs nicht festlegt, kann im weiteren Verfahren (städtebaulicher Vertrag) eine Gestaltung diskutiert werden.
			c) soll als Grünfläche mit Blumen und Bänken zum Verweilen angelegt werden.	Die Fläche um den Netelenhorst ist im Bebauungsplan als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Die Gebäude sollten erschlossen werden, insbesondere wenn verschiedene Nutzungen in den Gebäuden untergebracht werden sollen. Eine Begründung sowie Bänke und Erholungsflächen können jederzeit auch einer Verkehrsfläche untergebracht werden. Zusätzlich ist dieser Bereich innerhalb der historischen Stadtmauern anzusiedeln. Die Wallgrabenzone mit Grünanlagen lagen hinter in zweiten Stadtmauer. Da der Bebauungsplan die Gestaltung des Bereichs nicht festlegt, kann im weiteren Verfahren (städtebaulicher Vertrag) eine Gestaltung diskutiert werden.
Frage 11	Was soll mit den Parkplätzen für Autos werden? Sie sollen ... Eingereichte Antworten: a) 96 b) 45 c) 18	a) erhalten bleiben b) wegfallen c) mehr werden		Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den Baufenstern auch eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Dies bedeutet, dass auch über das geplante Gebäude hinweg, eine Tiefgarage entstehen kann. Die Festsetzung bezieht sich nicht auf die Wallgrabenzone, sondern ausschließlich auf den Bereich innerhalb der historischen Stadtmauer. So können aber auch die vorhandenen Tiefgaragen angeschlossen werden. Die genaue Anzahl der Stellplätze ist noch nicht bekannt, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Durch den Bebauungsplan können daher die Stellplätze erhalten bleiben, wegfallen oder mehr werden. Dies entscheidet sich im Genehmigungsverfahren entsprechend der geplanten Nutzung. Zusätzlich können auch die Anzahl der Stellplätze oder der Bau einer Tiefgarage in einem städtebaulichen Vertrag ausgearbeitet werden.

	<p>Und zwar ...</p> <p>Eingereichte Antworten:</p> <p>a) 55 b) 75 c) 98 d) 2</p>	<p>a) oberirdisch b) unterirdisch c) öffentlich d) für privat reserviert.</p>	<p>Der Bebauungsplan sieht zwei Baufenster auf dem jetzigen Parkplatz vor. Weitere Stellplätze sollen ggf. unterirdisch in einer Tiefgarage erstellt werden. Der Minoritenplatz soll städtebaulich aufgewertet werden, dies führt zur Verdrängung der oberirdischen Stellplätze. Auf der Grünfläche (Wallgrabenzone) sowie in den Baufenstern sollen keine oberirdischen Stellplätze zukünftig mehr entstehen. Weitere oberirdische Stellplätze sind in direkter Nähe auf dem Kirmesplatz und auf dem Stellplatz neben dem Edeka zu finden. Die Stellplätze sollen größtenteils öffentlich werden, so dass auch für die Innenstadt Stellplätze geschaffen werden können. Zusätzlich können private Stellplätze entstehen, da die neue Nutzung auch einen Stellplatzbedarf auslöst. Die genauen Zahlen können erst im Genehmigungsverfahren geklärt werden.</p>
Frage 12	<p>Der Grünstreifen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...</p> <p>Eingereichte Antworten:</p> <p>a) 8 b) 178 c) 54</p>	<p>a) sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.</p>	<p>Die Wallgrabenzone wird im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Wie die Gestaltung im Detail aussehen wird, ist derzeit noch nicht geklärt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich um eine Erweiterung der vorhandenen Grünanlage handelt mit Bäumen und Fußverbindungen.</p>
		<p>b) sollen als gepflasterter Platz angelegt werden.</p>	<p>Die Wallgrabenzone wird im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Wie die Gestaltung im Detail aussehen wird, ist derzeit noch nicht geklärt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich um eine Erweiterung der vorhandenen Grünanlage handelt mit Bäumen und Fußverbindungen.</p>

			c) so bleiben, wie sie sind.	Die Wallgrabenzone ist die historische Zone entlang der ehemaligen Stadtmauer. Diese soll wieder aufgenommen werden, damit wird auch die historische Situation zwischen Bebauung und Wallgraben wieder sichtbar. Die derzeitige Größe der Wallgrabenzone entspricht nicht der historischen Größe. Daher wird der Anregung nicht gefolgt.
Frage 13	Die übrigen Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ... Eingereichte Antworten: a) 229 b) 18		a) sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.	Die angesprochene Fläche ist derzeit als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung vorgesehen. In diesem Bereich können verschiedene Grünstrukturen angelegt werden, z.B. Bäume sowie Begleitgrün. Eine Erweiterung der Grünzone (Wallgrabenzone) ist nicht vorgesehen, da der Bereich als Erweiterung der Innenstadt weiterentwickelt werden soll. Als maximale Ausdehnung wurde die historische Grenze der Stadtmauer aufgenommen. Hinter der Stadtmauer begann die Wallgrabenzone, ist meist durch Grünstrukturen geprägt war. Innerhalb der Stadtmauer war die Struktur baulich und städtisch geprägt. Diese historische Grenze soll wieder aufgenommen und städtebaulich neu interpretiert werden.
			b) sollen als gepflasterter Platz angelegt werden.	Der Anregung wird gefolgt, die Wege- und Plätze können durch die Festsetzung Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wie angeregt angelegt werden.

Anregungen aus dem Fragebogen

1	Privat 1	10.09.2018	Es wird gewünscht, dass keine weiteren Wettbewerbsverdrängungen stattfinden, sondern der Bestand gepflegt wird.	Für das Verfahren wurde ein Einzelhandelskonzept erarbeitet, welches eine Verträglichkeit der zusätzlichen geplanten Verkaufsfläche bescheinigt. Daher wird davon ausgegangen, dass es keine Wettbewerbsverdrängungen gibt, jedoch sind wirtschaftliche Entscheidungen der Einzelhändler nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.
---	-----------------	------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	Privat 2	13.09.2018	Es wird angeregt, dass in der Fläche zwischen Wallgrabenzone, Rathaus und Volksbank ein Park mit Wasserspielplatz errichtet wird.	Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Diese Fläche soll auch weiterhin als Wallgrabenzone mit Grünstrukturen erkennbar sein. Die heutige Parkplatzfläche soll aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Die Innenstadt soll mit Ihren verschiedenen Funktionen auf dem Minoritenplatz abgerundet werden und zu einem klar definierten Abschluss kommen. Die Wallgrabenzone zeigt das historische Ende der Bebauung auf. Dadurch ergibt sich eine harmonische Erweiterung sowie ein gestalterischer Abschluss der Innenstadt, die auch städtebaulich sinnvoll ist. Der Anregung wird nicht gefolgt.
2_1			Es wird angeregt, dass nicht nur Kommerz im Vordergrund steht. Im Neubau sollte die Bücherei untergebracht und einen Mehrwert für die Bürger geschaffen werden.	Im Bebauungsplanverfahren werden städtebauliche Gründe geprüft und ggf. in die Festsetzungen aufgenommen. Kommerz steht grundsätzlich beim Verfahren nicht im Vordergrund. Der Bebauungsplan setzt ein Kerngebiet fest. Ein Kerngebiet bietet unterschiedlichen, innenstadttypischen Nutzungen die Möglichkeit einer Genehmigung. Da das städtebauliche Ziel die Abrundung der Innenstadt ist, ist diese Gebietsausweisung sinnvoll. Eine Bücherei ist eine innenstadttypische Nutzung und kann in einem Kerngebiet genehmigt werden. Eine attraktive und gut funktionierende Innenstadt ist das Hauptmerkmal einer Stadt. Die Stärkung der Innenstadt stellt daher immer auch einen Mehrwert für die Bürger dar.

3	Privat 3	13.09.2018	Es wird angeregt Spielgeräte und ein Wasserspielplatz für Kinder zu planen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Grünfläche vor. Die historische Wallgrabenzone soll wieder sichtbar gemacht werden. Die Grünzone wird die historische Größe vergrößert. In dieser festgesetzten Grünfläche können Spielgeräte aufgestellt werden, ein Wasserlauf ist bereits vorhanden, eine Verlängerung ist auch hier möglich. Ein größerer Spielplatz ist an dieser Stelle jedoch nicht geplant.
4	Privat 4	14.09.2018	Es wird angeregt, dass keine neuen Läden errichtet werden, jedoch werden überdachte Fahrradständer mit Solar-Ladestation befürwortet.	Der Bebauungsplanentwurf setzt ein Kerngebiet sowie eine Grünfläche fest. Ein Kerngebiet bietet unterschiedlichen Nutzungen die Möglichkeit der Genehmigung. Da das städtebauliche Ziel die Abrundung der Innenstadt ist, ist diese Gebietsausweisung sinnvoll. In einem Kerngebiet sind auch Einzelhandelsbetriebe sowie weitere innenstadttypischen Nutzungen möglich. Fahrradständer können grundsätzlich errichtet werden. Der Anregung wird nur teilweise gefolgt.
5	Privat 5	14.09.2018	Es wird angeregt, Fahrradwege im gesamten Stadtgebiet zu errichten. Es wird zusätzlich mehr Grün in der Innenstadt gefordert.	Die Planung der Fahrradwege in der Gesamtstadt ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Der Entwurf setzt für einen Teil des Geltungsbereich eine Grünfläche fest. Hier soll das historische Ende der Innenstadt durch die historische Wallgrabenzone wieder aufgenommen werden. Die derzeit vorhandene Grünfläche wird vergrößert und aufgewertet. Der Anregung wird damit gefolgt.
6	Privat 6	15.09.2018	Es wird angeregt, dass die Innenstadtverdichtung aufhört. Es stört das Bild und fördert Verkehr.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Verdichtung des Innenbereichs ist einer der Grundsätze der Stadtplanung. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung fördern. Dies ist nicht möglich, wenn weiter der schützenswerte Außenbereich vernichtet wird. Zusätzlich ist es falsch, dass die Innenverdichtung mehr Verkehr schafft. Durch die Stadtentwicklung „Stadt der kurzen Wege“ wird Verkehr reduziert. Eine städtebauliche sinnvolle Verdichtung der Innenstadt wird weiter als Ziel angestrebt.

7_1	Privat 7	15.09.2018	Der Parkplatz gegenüber Dorsemagen wird wenig genutzt, daher können die Stellplätze auf dem Minoritenplatz wegfallen.	Der Ansicht ist die Verwaltung auch, daher sieht der Bebauungsplanentwurf eine Überplanung der vorhandenen Stellplätze vor. Die wegfallenden Stellplätze können aber in einer Tiefgarage zumindest in Teilen kompensiert werden.
7_2			Es sollen keine weiteren Geschäfte und Restaurants entstehen.	Das städtebauliche Ziel der Planung ist die harmonische Abrundung der Innenstadt. Laut Einzelhandelsgutachten ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche verträglich und hat keine negativen Auswirkungen auf die Innenstadt. Vielmehr wird Platz für ergänzende Angebote geschaffen, die sich positiv auf die Attraktivität der Innenstadt auswirken können. Der Entwurf sieht zwei Baufenster mit Kerngebieten vor. Hier können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Ob hier Gastronomie oder Einzelhandel sich ansiedelt regelt der Bebauungsplan nicht. Die Festsetzungen entsprechen der Zielsetzung, der Anregung wird daher nicht gefolgt.
8	Privat 8	-	Es sollen keine weiteren Geschäfte und Restaurants entstehen.	Das städtebauliche Ziel der Planung ist die harmonische Abrundung der Innenstadt. Laut Einzelhandelsgutachten ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche verträglich und hat keine negativen Auswirkungen auf die Innenstadt. Vielmehr wird Platz für ergänzende Angebote geschaffen, die sich positiv auf die Attraktivität der Innenstadt auswirken können. Der Entwurf sieht zwei Baufenster mit Kerngebieten vor. Hier können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Ob hier Gastronomie oder Einzelhandel sich ansiedelt regelt der Bebauungsplan nicht. Die Festsetzungen entsprechen der städtebaulichen Zielsetzung, der Anregung wird daher nicht gefolgt.
9	Privat 9	16.09.2018	Es wird angeregt, dass der Klimaschutz berücksichtigt werden soll.	Ein Bauleitplan soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung fördern. Daher sind der Klimawandel und auch die Klimaanpassung grundsätzlich Themen, die in Bauleitplanverfahren abgearbeitet werden müssen. Hier nimmt der Bebauungsplan nicht nur eine sinnvolle Verdichtung und Vergrößerung der Innenstadt auf,

				sondern er setzt auch eine Grünfläche mit Erholungsfunktion fest. Die ehemalige Wallgrabenzone soll nicht nur die historischen Bezüge wiederherstellen, sondern auch der Erholung und dem Klimaschutz dienen. Der Anregung wird damit gefolgt.
			Es wird angeregt, dass Spielplätze für Kinder aufgenommen werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Grünfläche mit Erholungsfunktion vor, hier können Grünstrukturen und auch Spielgeräte aufgestellt werden. Jedoch wird dieses nicht festgesetzt. Zusätzlich wird derzeit im Bereich des Opschlags ein neuer Spielplatz geplant.
10	Privat 10	16.09.2018	Es wird angeregt, dass die Fläche um den Netelenhorst als Fuß- und Radweg ausgebaut wird. Zusätzlich soll der Wasserlauf erhalten bleiben, kann aber schmaler werden.	Der Bereich um den Netelenhorst ist als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigte Bereich“ vorgesehen. Dies bedeutet, dass hier eine Anlieferung möglich, jedoch auch PKW-Verkehr möglich ist. Ein reiner Fuß- und Radweg ist wegen des Anlieferverkehrs nicht möglich. Die Wallgrabenzone wird als Grünfläche festgesetzt. Ob und wie der Wasserlauf erhalten bleibt ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Lauf erhalten bleibt und verlängert wird.
11	Privat 11	16.09.2018	Es wird sich Fahrradfreundlichkeit und Sicherheit gewünscht.	Die Sicherstellung von Fahrradfreundlichkeit sowie Sicherheit ist nicht grundsätzliches Ziel dieses Bebauungsplans. Die Stadt Kleve hat ein Radverkehrskonzept, welches systematisch umgesetzt wird. Die Verkehrsflächen im Entwurf können auch als Fahrradfreundliche Wege errichtet werden.
12_1	Privat 12	16.08.2018	Es wird angeregt, die neuen Gebäude mit hellem Klinker zu errichten.	Der Bebauungsplanentwurf setzt keine Gestaltungsvorgaben fest. Dies wäre erst mit einem städtebaulichen Vertrag möglich. Dieser würde mit dem neuem Eigentümer geschlossen werden. Eine detaillierte gestalterische Vorgabe gibt es bislang nicht.
12_2			Es wird angeregt, noch einen Brunnen und weitere Wasserspiele zu errichten.	Die Wallgrabenzone wird als Grünfläche festgesetzt. Ob und wie der Wasserlauf erhalten bleibt ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Lauf erhalten bleibt und verlängert wird.

13_1	Privat 13	16.09.2018	Es wird ein Bürgertreff angeregt.	Das städtebauliche Ziel der Planung ist die harmonische Abrundung der Innenstadt. Der Entwurf sieht zwei Baufenster im Kerngebiet vor. Hier können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Ob sich hier ein Bürgertreff ansiedelt, wird nicht von dem Bebauungsplan bestimmt. Die Möglichkeit ist durch den Bebauungsplan planungsrechtlich jedoch gegeben.
13_2			Die Linde vor dem Rathaus soll nachgepflanzt werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht für den Bereich mit der Linde einen Platz mit der Zweckbestimmung Fußgängerzone vor. Hier ist eine Nachpflanzung grundsätzlich möglich. Dies wird jedoch nicht im Bebauungsplan vorgesehen.
13_3			Der Minoritenparkplatz sollte in geringer Breite für Kurzparker erhalten bleiben.	Der Parkplatz wird im Entwurf überplant. Hier soll eine harmonische Abrundung der Innenstadt gefördert werden. Oberirdische Stellplätze sind aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme nicht geplant. Hinter der inneren Stadtmauer ist zusätzlich eine Tiefgarage möglich. Ob und in welcher Größe eine Tiefgarage geplant wird, ist in diesem Angebotsbebauungsplan nicht zwingend festgesetzt. Eine Einteilung für Kurzparker ist für den Bebauungsplan nicht relevant.
13_4			Die stadtpprägenden Plätze sollen nicht weiter zu Plätzchen verkleinert werden. Kleve war eine stolze Residenzstadt! Die Geschäfte sollten gestärkt werden.	Der Minoritenplatz wird derzeit als Parkplatz genutzt. Dieser Parkplatz wird derzeit mit keiner Funktion als Platz genutzt. Dies soll geändert werden. Die Innenstadt soll durch eine Abrundung gestärkt werden. Durch die neuen Gebäude werden auch neue Plätze geschaffen. Der Bebauungsplanentwurf stärkt damit die Funktion Innenstadt mit Einzelhandel und der Schaffung neuer Plätze. Der Anregung wird damit gefolgt.
14_1	Privat 14	16.09.2018	Es sollte ein architektonisch attraktives Gebäude entstehen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Dies ist erst in dem nachgelagerten städtebaulichen Vertrag möglich. Aufgrund der zentralen Lage sind eine attraktive Architektur und Gestaltung wünschenswert und zielführend.

14_2			Die Parkplätze sollen nicht weiter das Stadtbild prägen.	Der Anregung wird gefolgt. Die derzeitige Nutzung als Parkplatz wird um geplant. Es soll eine harmonische Abrundung der Innenstadt verfolgt werden. Weitere Stellplätze können in einer Tiefgarage entstehen.
14_3			Es soll eine stilvolle und nicht-klotzige Bebauung mit Wohlgefühlcharakter gebaut werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Dies ist erst in einem nachgelagerten städtebaulichen Vertrag möglich. Dennoch benötigen Die neuen Gebäude eine gewisse Größe und Grundfläche, um möglichst vielen Nutzungen gerecht werden zu können.
15	Privat 15	17.09.2018	Es wird angeregt, dass der Minoritenparkplatz als Grünfläche angelegt werden soll.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur</p>

				<p>Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>
16	Privat 16	17.09.2018	Es werden mehr Fahrradparkplätze gewünscht.	Stellplätze, ob als Fahrradständer im öffentlichen Raum oder als Parkplätze im Gebäude, z.B. in der möglichen Tiefgarage, sind mit den Festsetzungen des Bebauungsplans möglich.
17_1	Privat 17	17.09.2018	Die Grünfläche mit Wasserlauf sollte bis zur Volksbank verlängert werden.	Der Entwurf sieht für diese Fläche eine Grünfläche, auch bis zum Spoykanal vor. In dieser Fläche sind Wege und auch Wasserläufe möglich. Der Anregung wird damit gefolgt.
17_2			Es wird sich ein Rosengarten mit rundem Stangenpavillon auf einer Wegeverbindung gewünscht.	Diese Begründung, auch mit Pavillon ist in einer öffentlichen Grünfläche möglich. Die Bepflanzung und die Bestuhlung werden erst im nachfolgenden Verfahren erarbeitet.
18	Privat 18	17.09.2018	Es sollte auf dem Minoritenplatz kleinteilig gebaut werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Dies ist erst in dem nachgelagerten städtebaulichen Vertrag möglich.
19_1	Privat 19	17.09.2018	Es wird sich eine fuß- und fahrradfreundliche Wegeführung zwischen den Gaststätten „Venga“ und „Solo“ ausgesprochen.	Die Verkehrsflächen im Bebauungsplanentwurf sind als Fußgängerbereich oder als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Zusätzlich können in der öffentlichen Grünfläche Wege für Fuß- und Radfahrer errichtet werden. Somit können diese Wege zwischen den Gastronomen gewährleistet werden.

19_2			Die neuen Gebäude sollten eine helle Fassade mit bürgerfreundlichen Eingängen besitzen. Die Gebäude sollten zur Koekkoekplatzbebauung passen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Dies ist erst in dem nachgelagerten städtebaulichen Vertrag möglich.
19_3			Es wird sich ein Cafe auf dem Minoritenplatz gewünscht.	Diese Nutzung ist in einem Kerngebiet zulässig und damit möglich.
19_4			Der Durchgang zwischen Rathaus und ehemaligen Skala sollte fußgängerfreundlich gestaltet werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Dies ist erst in dem nachgelagerten städtebaulichen Vertrag möglich. Grundsätzlich ist der Weg breit und als Fußgängerzone festgesetzt.
19_5			Parkplätze sollten weniger werden und öffentlich sein.	Im die direkte Innenstadt existieren 3 großflächige Stellplatzanlagen, die nicht ausgelastet sind. Der Bebauungsplanentwurf sieht keine oberirdischen, öffentlichen Stellplätze vor, jedoch sieht der Bebauungsplan eine Festsetzung für eine Tiefgarage vor, ob diese Stellplätze öffentlich oder privat werden, wird erst im Baugenehmigungsverfahren geprüft.
19_6			Der Minoritenplatz sollte fuß- und fahrradfreundlich und mit Grün und Bäumen gestaltet werden.	Der Entwurf sieht für die Verkehrsfläche entweder einen Verkehrsberuhigten Bereich oder Fußgängerzone aus. Hier werden Fußgänger sowie Radfahrer besser geschützt. Zusätzlich sieht der Entwurf eine öffentliche Grünfläche vor, die der Erholung dient. Der Anregung wird somit gefolgt.
19_7			Es wird angeregt, einen besser markierten Fußweg zwischen Hafestraße und Volksbank und eine Vorfahrtsregelung für Radfahrer anzulegen.	Die Markierung von Rad/ Fußwegen sowie Vorfahrtsregelungen sind nicht Bestandteile des Bebauungsplanverfahrens. Diese Maßnahmen könnten nach einer Realisierung der Bauvorhabendurchgeführt werden.

20	Privat 20	17.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Jugendheim entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Jugendheim. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
21_1	Privat 21	17.09.2018	Der Durchgang zwischen der ehemaligen Skala und Rathaus soll verschönert werden.	Der Bereich ist im Bebauungsplanentwurf als Fußgängerzone festgesetzt. Wie die Verkehrsfläche gestaltet werden soll, wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Eine „Verschönerung“ liegt im Auge des Betrachters und kann daher nicht als Ziel oder Festsetzung aufgenommen werden.
21_2			Es wird angeregt, einen schönen teilweise bebauten Platz mit viel Grün und Sitzmöglichkeiten anzulegen.	Die Anregung entspricht den Zielen des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan sieht Kerngebiete und eine öffentliche Grünfläche vor. Sitzmöglichkeiten können auf den Plätzen sowie in der öffentlichen Grünfläche aufgestellt werden.
22	Privat 22	17.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Jugendheim entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Jugendheim. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
23_1	Privat 23	17.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein FabLab der Hochschule Rhein-Waal entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch eine Einrichtungen der Hochschule. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
23_2			Die Plätze sollen auch für Veranstaltungen nutzbar sein.	Die Plätze weisen verschiedene Größen auf, so dass auch unterschiedlich große Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die Gestaltung der Plätze wird nicht im Bebauungsplan geregelt. Jedoch sollte hier auf eine flexible Gestaltung geachtet werden.

24_1	Privat 24	17.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Cafe entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Cafe. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
24_2			Die Plätze sollen auch für Veranstaltungen nutzbar sein.	Die Plätze weisen verschiedene Größen auf, so dass auch unterschiedlich große Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die Gestaltung der Plätze wird nicht im Bebauungsplan geregelt. Jedoch sollte hier auf eine flexible Gestaltung geachtet werden.
25_1	Privat 25	18.09.2018	Es wird angeregt, dass ein Parkhaus im Hundertwasserstil zu errichten.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete vor. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen zulässig. Grundsätzlich ist somit auch in den festgesetzten Kerngebieten ein Parkhaus möglich. Der Entwurf setzt keine Gestaltungsvorgaben fest. Daher ist die angeregt Nutzung mit der Gestaltung möglich.
25_2			Es wird angeregt, ein Parkhaus mit Gastronomie/ Volkshochschule/ Bücherei im Erdgeschoss zu erbauen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete vor. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen zulässig. Grundsätzlich ist somit auch in den festgesetzten Kerngebieten ein Parkhaus mit unterschiedlichen Nutzungen im Erdgeschoss möglich. Der Entwurf setzt keine Gestaltungsvorgaben fest. Daher ist diese Nutzung mit der Gestaltung möglich.
25_3			Es wird angeregt, dass keine „Kästen“ gebaut werden. Neubauten werden in Kleve nicht gebraucht, da genug Leerstand im Einzelhandel vorhanden ist.	Laut dem Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Innenstadt und auch damit die Vergrößerung der Verkehrsflächen verträglich für die Stadt. Daher ist es nicht richtig, dass eine Erweiterung der Innenstadt zu Beeinträchtigungen des Versorgungszentrums führt. Die Gestaltung der Gebäude wird im Verfahren nicht geklärt. Hierzu können daher noch keine Aussagen betroffen werden.

25_4			Es wird angeregt, dass der Platz erhalten bleibt und sich zum Wasser öffnet.	Derzeit existiert kein Minoritenplatz, der wirklich als Platz genutzt wird. Der Minoritenplatz ist derzeit ein großer stark frequentierter Parkplatz. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, den Platz mit neuen Gebäuden neu zu gliedern. Dadurch entstehen neue Räume, die Plätze sind. Zusätzlich wird eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Diese führt bis zum Spoykanal.
26_1	Privat 26	18.09.2018	Es wird angeregt, dass ein Biergarten im Grünen entsteht.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete und eine Grünfläche vor. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen zulässig. Grundsätzlich ist somit auch in den festgesetzten Kerngebieten eine Gastronomie möglich. Auch die öffentliche Grünfläche könnte als Biergarten temporär genutzt werden. Der Anregung wird damit gefolgt.
26_2			Es wird angeregt, dass ein Gebäude im Hundertwasserhausstil mit Gastronomie errichtet wird. Es soll sich zusätzlich in eine liebevoll gestaltete Grünfläche einfügen. Es sollte etwas Besonderes werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete und eine Grünfläche vor. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen zulässig. Grundsätzlich ist somit auch in den festgesetzten Kerngebieten eine Gastronomie möglich. Auch die öffentliche Grünfläche könnte als Biergarten temporär genutzt werden. Der Entwurf setzt keine Gestaltungsvorgaben fest. Daher ist diese Nutzung mit der Gestaltung möglich.
27	Privat 27	18.09.2018	Privat 27 wünscht sich einen Minoritenplatz im Grünen.	Der Entwurf sieht zwei Plätze vor, den Minoritenplatz am Rathaus und den Platz am Netelenhorst an der Volksbank. Wie diese Plätze gestaltet werden, wird nicht im Bauleitplanverfahren festgesetzt. Zusätzlich sieht der Bebauungsplan in der ehemaligen Wallgrabenzone eine öffentliche Grünfläche vor. Somit wird die Innenstadt mit dem Grünzug abgeschlossen.
28	Privat 28	18.09.2018	Es wird angeregt, dass die neue Bebauung so klein wie möglich errichtet wird.	Derzeit sind zwei Baufenster auf dem Minoritenplatz vorgesehen. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, die Innenstadt harmonisch abzurunden. Die maximal zulässige Gebäudehöhe liegt unter der Höhe der Gebäude in direkter Umgebung. Zudem ist das zulässige Bauvolumen im Vergleich zu den vorherigen Bebauungsplänen (1-212-0/ 1-279-1) reduziert worden. Eine Grünzone soll die Innenstadt

				abschließen. Die mögliche Baugröße ist städtebaulich und denkmalrechtlich verträglich. Daher werden die Baufenster so beibehalten.
29	Privat 29	18.09.2018	Es wird angeregt, einen Grüngürtel zwischen, Kermisdahl, Stadthalle, Spoykanal, Minoritenplatz, Tiergartenstraße und der historischen Parkanlage zu errichten.	Der Großteil der angeregten Flächen liegen außerhalb des Geltungsbereichs, somit kann der Entwurf keine Festsetzungen treffen. Jedoch ist im Entwurf 1-279-2 eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Hier soll die historische Wallgrabenzone wieder in seiner ursprünglichen Größe aufgenommen werden.
30	Privat 30	18.09.2018	Privat 30 wünscht sich, dass Kleve nicht weiter zubetoniert wird.	Der Geltungsbereich umfasst derzeit einen stark frequentierten Parkplatz mit einem Grünzug. Das Ziel ist die Erweiterung der Innenstadt, somit ist eine hohe Versiegelung möglich und auch beabsichtigt, da die Grundflächenzahl von 1,0 festgesetzt worden ist. Jedoch ist zusätzlich die Grünfläche vergrößert worden, so dass die historischen Bezüge der Stadtmauer wieder sichtbar werden. Der Anregung wird nicht gefolgt.
31_1	Privat 31	18.09.2018	Der Minoritenplatz sollte nur mit einem Mehrzweckgebäude bebaut werden, welches Raum gibt für Nutzungen wie z.B. die Hochschule.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete und eine Grünfläche vor. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen zulässig. Grundsätzlich ist somit auch in den festgesetzten Kerngebieten ein Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungen, auch mit einer Mehrzwecknutzung möglich.
31_2			Die neuen Gebäude sollen nicht höher als die Volksbank werden.	Der Anregung wurde bereits gefolgt. Die maximalen Höhen wurden so festgesetzt, dass die Neubauten niedriger als die umliegenden Gebäude sind.
31_3			Die Gebäude sollten im niederländischen Stil erbaut werden.	Der Entwurf setzt keine Gestaltung fest. Dies ist erst in einem nachgelagerten städtebaulichen Vertrag möglich.

31_4			Es wird angeregt, dass Wohnungen in geringer Anzahl, ein Kino sowie ein Vorlesungssaal erbaut werden soll.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete und eine Grünfläche vor. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen zulässig. Grundsätzlich ist somit auch in den festgesetzten Kerngebieten ein Kino, Wohnungen und auch ein Vorlesungssaal möglich.
31_5			Sollte der Baum gefällt werden, sollten 6 neue Bäume gepflanzt werden.	Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt. Hierbei muss kein Umweltbericht und somit auch keine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erarbeitet werden. Ein Ausgleich für den Baum wird daher nicht im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet.
31_6			Es sollte der Radverkehr und der ÖPNV gestärkt werden.	Dies ist ein Thema was für die Gesamtstadt abgearbeitet werden sollte. Hierfür existiert auch ein Radverkehrskonzept, welches systematisch umgesetzt wird. Grundsätzlich sollte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung der Radverkehr und der ÖPNV unterstützt werden.
31_7			Die Verkehrsführung für Radfahrer darf nicht verschlechtert werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht für die Verbindung von der Kavariner Straße bis zum Spoykanal eine öffentliche Grünfläche vor. In dieser Grünfläche können auch Wegeverbindungen errichtet werden. Verschiedene Wege sind bereits vorhanden und sollen verlängert bzw. angebunden werden. Daher wird der Anregung gefolgt.
32	Privat 32	18.09.2018	Es wird angeregt, dass der Platz attraktiver gestaltet wird. Kleve sollte als Einkaufsstadt interessant bleiben.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete und eine öffentliche Grünfläche vor. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen, wie z. B. Einzelhandel zulässig, somit wird Kleve als Einkaufsstadt interessanter. Die Erholungsfunktion einer Innenstadt wird zusätzlich durch die öffentliche Grünfläche verbessert und ausgebaut.
33	Privat 33	18.09.2018	Privat 33 stellt die Frage, ob es wirklich notwendig ist, die Innenstadt zu vergrößern und damit ggf. Leerstand zu provozieren. Es wird angeregt, den	Der Bebauungsplanentwurf ist ein Angebotsbebauungsplan, daher besteht keine Bauverpflichtung. Er schafft nur die rechtlichen Voraussetzungen. Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsflächen verträglich und hat

			Platz erstmal nicht zu überplanen und die Entwicklungen abzuwarten. Ansonsten sollte die Aufenthaltsqualität verbessert werden.	keine negativen Folgen auf den vorhandenen Einzelhandel und auf die Innenstadt. Vielmehr trägt eine Entwicklung an dieser Stelle zu einer Aufwertung und Ergänzung der vorhandenen Angebote in der Innenstadt bei. Die Erholungsfunktion ist ggf. mit der öffentliche Grünfläche die auch die Aufenthaltsqualität fördert.
34_1	Privat 34	19.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Jugendheim entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Jugendheim. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
34_2			Die Anzahl der Parkplätze sollte vergrößert werden.	In direkter Umgebung des Minoritenplatzes gibt es drei Stellplatzanlagen, die meist nicht vollständig ausgenutzt werden. Die Erhöhung der Anzahl wird als nicht sinnvoll angesehen und daher wird der Stellungnahme nicht folgt.
35	Privat 35	19.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Jugendheim entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Jugendheim. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
36	Privat 36	19.09.2018	Es sollten größere, kostenlose Unterstellplätze für Räder mit Ladestationen aufgestellt werden.	Stellplätze für Fahrräder können in der öffentlichen Verkehrsfläche sowie in den Baufenstern entstehen. Die Möglichkeit der Schaffung ist damit gegeben.
37	Privat 37	19.09.2018	Es wird angeregt, dass der Platz als Markplatz, Treffpunkt und Trödelmarkt genutzt werden kann.	Die zwei neuen Plätze können mit diesen Nutzungen bespielt werden.

38	Privat 38	19.09.2018	Es werden ein sofortiger Baubeginn zur Schulerweiterung am Forstgarten, mehr Wohnraum für Familien und der Ausbau der Radwege gefordert.	Diese Themen können nicht im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet werden.
39_1	Privat 39	19.09.2018	Es wird angeregt, dass Grün mit offenen Sichtlinien angelegt wird.	Die historische Wallgrabenzone soll bis zum Spoykanal vergrößert und aufgenommen werden. Diese Strukturen haben offene Sichtlinie, somit wird der Anregung gefolgt.
39_2			Es wird angeregt, bestehende Leerstände besser zu nutzen.	Eine Zwischennutzung oder Nutzungsänderung wird nicht im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet. Eine Nutzung von Leerständen kann nur durch die Eigentümer forciert werden, die Stadt hat dabei keine Handhabe.
40	Privat 40	19.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Jugendheim entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadtypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Jugendheim. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
41	Privat 41	19.09.2018	Es wird angeregt, dass Außengastronomie und Freiflächen für Veranstaltungen entstehen.	Der Entwurf bietet ausreichend Fläche für Gastronomie, hier in den Kerngebieten, zusätzlich könnten in der öffentlichen Verkehrsfläche Außengastronomie entstehen. Dieses wird jedoch nicht im Bauleitplanverfahren geklärt, sondern es muss mit dem einzelnen Gastronom ein Gestattungsvertrag vereinbart werden. Auf den neu entstehenden Plätzen können Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Anregung wird damit gefolgt.
42_1	Privat 42	19.09.2018	Es wird angeregt, dass ein Pavillon als Touristeninformation in einem Park errichtet wird.	Der Entwurf sieht eine öffentliche Grünfläche vor. Diese Grünfläche ist grundsätzlich von Bebauung freizuhalten, jedoch können Wege und Wegeinformationen errichtet werden. Der Anregung wird damit gefolgt. Die Touristeninformation ist im Rathaus, direkt am Minoritenplatz integriert.

42_2			Es gibt genug Geschäfte, mehr würde zu Leerstand führen. Das Angebot der vorhandenen Einzelhändler sollte verbessert werden.	Laut Einzelhandelsgutachten ist eine Vergrößerung der Innenstadt und somit der Vergrößerung auch der Verkaufsflächen als verträglich anzusehen und hat voraussichtlich positive Effekte auf den vorhandenen Einzelhandel. Daher wird davon ausgegangen, dass keine vermehrten Leerstände entstehen oder eine Beeinträchtigung der Innenstadt entsteht. Der Bebauungsplan hat keinen Einfluss auf die Qualität der Angebote der Einzelhändler.
43_1	Privat 43/44	19.09.2018	Es wird angeregt, dass ein Centralpark mit Kinderspielplatz errichtet wird.	Der Entwurf sieht eine öffentliche Grünfläche vor. Diese Grünfläche ist grundsätzlich von Bebauung freizuhalten, jedoch können Wege und Spielgeräte errichtet werden. Ob diese Entwicklung angestrebt wird, kann der Bebauungsplan jedoch nicht beeinflussen.
43_2			Es sollten nicht mehr Verkaufsflächen entwickelt werden, Es sollten innovative Lösungen für eine attraktive Innenstadt gesucht werden.	Eine Innenstadt bietet unterschiedliche Erholungsfunktionen, neben dem Einzelhandel sind auch Gastronomie, Grünflächen und Plätze zu finden. Der Bebauungsplan sieht diese Funktionen vor und versucht dadurch das städtebauliche Ziel der harmonischen Weiterentwicklung der Innenstadt zu fördern. Wie die unterschiedlichen Bereiche gestalterisch umgesetzt werden, wird nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Laut Einzelhandelsgutachten ist eine Vergrößerung der Innenstadt und somit der Vergrößerung auch der Verkaufsflächen als verträglich anzusehen. Daher wird davon ausgegangen, dass keine mehrten Leerstände entstehen oder eine Beeinträchtigung der Innenstadt entsteht. Vielmehr ist durch ein größeres Angebot an Funktionen von einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt auszugehen.
45	Privat 45	19.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Jugendzentrum entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Jugendheim. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese

				Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
46	Privat 46	19.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll ein Jugendtreff entstehen.	Auf dem Minoritenplatz sind zwei Kerngebiete festgesetzt. In einem Kerngebiet können innenstadttypische Nutzungen entstehen. Hierzu gehört auch ein Jugendheim. Der Bebauungsplan gibt nur die Möglichkeit, jedoch ist nicht klar, ob diese Nutzung im Nachhinein gebaut wird.
47	Privat 47	19.09.2018	Die Bäume im Grünstreifen sollen erhalten bleiben.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche für diesen Bereich fest. Daher ist damit zu rechnen, dass diese Bäume stehen bleiben.
48	Privat 48	19.09.2018	Privat 48 wünscht sich eine Eisenbahnanbindung zwischen Kleve und Nimwegen.	Die Zugverbindung zwischen Kleve und Nimwegen ist Teil des Bebauungsplanverfahrens. Die Stadt Kleve bemüht sich jedoch seit Jahren, die Zugverbindung nach Nimwegen wieder aufleben zu lassen.
49_1	Privat 49	20.09.2018	Es wird angeregt, dass um die Linde eine Sitzbank errichtet wird.	Sitzplätze um Bäume sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.
49_2			Der neue Minoritenplatz sollte eine gepflasterte Fläche umgeben von Bäumen und Blumen werden.	Die Gestaltung der Flächen ist nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens.
50	Privat 50	20.09.2018	Die Gestaltung des Minoritenplatzes soll grün sein, weitere Läden sollen nicht entstehen.	Der Bebauungsplan sieht eine öffentliche Grünfläche im Bereich der ehemaligen Wallgrabenzone fest. Somit eine Grünfläche in direkter Umgebung gegeben. Weitere Gestaltungsfestsetzungen werden im Bebauungsplan nicht getroffen, sind jedoch, z.B. in der öffentlichen Verkehrsfläche möglich. Laut

				<p>Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keinen Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei. Vielmehr ist durch ein größeres Angebot an Funktionen von einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt auszugehen.</p>
51	Privat 51	20.09.2018	<p>Es sollen ein schöner Park, also keine Gebäude mit Geschäften, entstehen.</p>	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die</p>

				<p>Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keine Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei.</p>
52_1	Privat 52	20.09.2018	Es solle eine Parkanlage auf dem Minoritenplatz entstehen.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p>

				Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.
52_2			Privat 52 wünscht sich, dass die Stadt Kleve sich auf den Umweltschutz, die Nachhaltigkeit und die Umsetzung von Grünflächen beschäftigt.	Die Anregung kann nicht für die Gesamtstadt Kleve in diesem Bebauungsplanverfahren abgearbeitet werden. Jedoch sieht der Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche vor, der Minoritenplatz ist eine bereits versiegelte Fläche, wie wieder eine neue Nutzung bekommt. Somit werden verschiedene Ziele des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit verfolgt. Die benannten Aspekte werden in der Stadtentwicklung grundsätzlich mitgedacht und bei Bauleitplanverfahren in die fachliche Abwägung einbezogen.
53_1	Privat 53	20.09.2018	Es wird angeregt, dass ein Café entstehen soll.	Eine gastronomische Nutzung ist in den festgesetzten Kerngebieten möglich, daher wird der Anregung gefolgt.
53_2			Privat 53 wünscht sich, dass ein weiter Blick aus Richtung Materborn erhalten bleibt.	Die Anregung ist nicht nachvollziehbar, da nicht klar ist, welcher Blick gemeint ist. Die Blickverhältnissen zur Hochschule, Bensdorp und Haus Koekkoek sollen erhalten bleiben, dies soll durch die öffentliche Grünfläche gesichert werden. Die Wallgrabenzonen soll als Grünfläche bis zum Spoykanal erweitert werden, so dass hier die Verbindung erhalten bleibt. Die Hochschule soll durch die öffentliche Verkehrsfläche am Spoykanal weiter gut erschlossen bleiben.

54 /55	Privat 54/55	20.09.2018	Es wird angeregt, dass ansprechende Flächen für Kinder errichtet werden.	In der öffentlichen Grünfläche sowie in der öffentlichen Verkehrsfläche sind Spielgeräte möglich. Da aber die Gestaltung in dem Verfahren nicht geklärt ist, wird die Anregung aufgenommen und an die entsprechenden Fachämter weitergereicht.
56	Privat 56	21.09.2018	Die Parkplätze auf dem Minoritenplatz sollen erhalten bleiben und zusätzlich sollen schattenspendende und hitzebeständige Bäume gepflanzt werden.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das</p>

				<p>neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Die Gestaltung der Plätze wird vom Bebauungsplan nicht geregelt. Die Anregung wird dem zuständigen Fachamt überreicht.</p> <p>Durch die Festsetzungen kann eine Tiefgarage errichtet werden, die einen Großteil der aktuell vorhandenen Stellplätze ersetzen könnte.</p>
57	Privat 57	21.09.2018	Es wird anregt, dass die Natur geschützt wird und die Linde auf dem Minoritenplatz stehen bleiben kann.	<p>Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten. Sollte die Tiefgarage verkleinert werden, ist damit zu rechnen, dass der Baum die Umbaumaßnahmen nicht überleben wird. Die Wallgrabenzone soll auf die historische Größe vergrößert werden, so dass hier ein Ausgleich entstehen kann.</p>
58	Privat 58	21.09.2018	Es sollen keine neuen Geschäfte entstehen.	<p>Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei. Vielmehr ist durch ein größeres Angebot an Funktionen von einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt auszugehen, was auch dem ansässigen Einzelhandel hilft. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.</p>
59	Privat 59	21.09.2018	Es wird anregt, dass ein optischer „Hingucker“ errichtet werden soll.	<p>Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan, somit schafft der das gewünscht Baurecht. Hierbei ist auf Gestaltungsfestsetzungen verzichtet worden. Zusätzlich zu dem Bebauungsplanverfahren kann ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn erarbeitet werden. Jedoch ist anzumerken, dass Geschmack für jedermann anders ist und eine allgemeine Definition von Schönheit nicht existiert.</p>

60_1	Privat 60	21.09.2018	Es wird anregt, dass eine Multifunktionale Halle/ Markhalle/ Veranstaltungshalle errichtet werden soll. Diese sollte transparent mit Arkadengänge erbaut werden.	Die Halle ist grundsätzlich in einem Kerngebiet planungsrechtlich zulässig. Der Entwurf sieht zwei Kerngebiete für neue Gebäude fest. Hier ist eine Art von Veranstaltungshalle möglich. Eine Gestaltung ist im Bebauungsplan nicht festgeschrieben, dies wäre jedoch in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Bauherrn zu vereinbaren.
60_2			Es soll keine Tiefgarage entstehen, da oberirdische Parkplätze absolut wichtig sind.	Der Entwurf sieht eine Tiefgaragenfestsetzung vor. Ob hier eine Tiefgarage entsteht, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Für die neue Nutzung muss auch eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden, diese kann z.B. auch in der Tiefgarage nachgewiesen werden. Zusätzlich soll der oberirdische Bereich von parkenden Autos freigehalten werden, da dies zur Attraktivitätssteigerung des Platzes führt. Oberirdische Stellplätze sind in direkter Umgebung in ausreichender Anzahl vorhanden.
60_3			Es sollen keine neuen Ladenflächen geschaffen werden.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
61	Privat 61	21.09.2018	Es wird anregt, dass der Weihnachtsmarkt auf den neuen Plätzen stattfindet.	Eine solche Nutzung ist auf den neuen Plätzen (öffentliche Verkehrsfläche) grundsätzlich möglich.
62	Privat 62	21.09.2018	Es wird anregt, auch gerne einen Gemüseladen zuzulassen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der Bereich der Kerngebiete bietet eine Erweiterung der Innenstadt, diese Erweiterung ist laut Einzelhandelsgutachten auch verträglich. Die Art von Einzelhandel bestimmt der Bebauungsplan jedoch nicht, daher ist nicht bestimmt, welcher Einzelhandel entsteht.

63	Privat 63	21.09.2018	Es wird angeregt, dass Cafés, wie in Kalkar entstehen.	Eine gastronomische Nutzung ist grundsätzlich in einem Kerngebiet planungsrechtlich zulässig. Der Entwurf sieht zwei Kerngebiete für neue Gebäude vor. Eine Gestaltung ist im Bebauungsplan nicht festgeschrieben, dies wäre jedoch in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Bauherrn zu vereinbaren.
			Privat 63 wünscht sich keine Erweiterung der Innenstadt. Es wird befürchtet, dass mehr Leerstand entsteht.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
64	Privat 64	21.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll eine angepasste Bebauung entstehen. Die Plätze sollen so gestaltet sein, dass Platz für Feste und Musikveranstaltungen vorhanden ist.	Die festgesetzten Kerngebiete haben eine maximale Gebäudehöhe die unter den Gebäudehöhen der direkten Umgebung liegt, so soll eine harmonische Abrundung der Innenstadt gewährleistet werden. Die überbaubaren bzw. nicht überbaubaren Flächen geben auch Raum für neue Plätze. Es sollen zwei neue Plätze entstehen (Minoritenplatz/ Platz am Netelenhorst) Diese Plätze entstehen erst durch die neuen Gebäude. Die Gestaltung der Plätze wird nicht durch den Bebauungsplan festgesetzt. Jedoch sollen diese Plätze beispielbar sein und Platz für Veranstaltungen bieten.
65	Privat 65	21.09.2018	Es wird angeregt, dass keine weiteren Läden entstehen.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
66	Privat 66	21.09.2018	Das neue Gebäude soll passend zum Baustil der Nachbargebäude entstehen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Die Höhe sowie das Bauvolumen ist jedoch ähnlich der vorhandenen Gebäude. Die neuen Gebäude orientieren sich jedoch immer unterhalb der Bestandgebäude.

			Es sollen keine Läden entstehen.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
			Die Stadtmauer und der Netelenhorst sollen mit der direkten Umgebung harmonisieren.	Die beiden Denkmäler sind Teile der historischen Stadtmauer, welche nur noch in Fragmenten in der Erde liegen. Wie diese historisch wertvollen Bestandteile wiedersichtbar gemacht werden, ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.
67	Privat 67	21.09.2018	Es wird anregt, dass die Linde auf dem Minoritenplatz neu gepflanzt wird.	Der Bebauungsplan sieht keine Gestaltungsfestsetzungen in Bezug auf die Plätze vor, deshalb sieht der Plan auch eine Pflanzung nicht vor. Jedoch wird die Anregung an das zuständige Fachamt weitergereicht.
			Die Denkmäler im Boden könnten als Bodenmarkierungen und als Promenade sichtbar gemacht werden.	Der Bebauungsplan sieht keine Gestaltungsfestsetzungen in Bezug auf die Sichtbarmachung von Denkmälern vor. Deshalb ist auch nicht klar, ob oder wie die Gestaltung aussehen könnte. Die Anregung wird dem zuständigen Fachamt überreicht.
			In der Grünfläche sollten ein Wasserspiel und weitere Kinderspielflächen entstehen.	In der öffentlichen Grünfläche sowie in der öffentlichen Verkehrsfläche sind Spielgeräte möglich. Da die Gestaltung jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren geklärt wird, wird die Anregung aufgenommen und an die entsprechenden Fachämter weitergereicht.
			Die städtischen Flächen sollten nicht verkauft werden, sondern als Erbbaufäche zur Verfügung gestellt werden.	Regelungen zum Erbbaurecht sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.
68	Privat 68	22.09.2018	Die neuen Gebäude sollen lieber kleiner als halb so groß werden.	Das Ziel des Bebauungsplans ist es, eine harmonische Erweiterung der Innenstadt zu gewährleisten. Hiermit ist auf der einen Seite die Vergrößerung der Verkaufsflächen gemeint. Hierfür sind zwei Kerngebiete vorgesehen. Auf der anderen Seite wird auch die Erholungsfunktion gestärkt. Hierfür werden

				zwei neue Plätze entstehen und eine öffentliche Grünfläche soll erweitert und verlängert werden. Die maximalen Gebäudehöhen wurden unter denen der direkten Umgebung festgesetzt, so dass die Flächen gut ausnutzbar sind, jedoch nicht hervortreten. Eine Verkleinerung der Gebäude würde der Zielsetzung widersprechen, deshalb wird der Anregung nicht gefolgt.
			Es soll ein Ort für kulturelle Begegnungen entstehen.	In den Kerngebieten sind Anlagen für kulturelle Zwecke zulässig, daher kann diese Nutzung entstehen. Der Angebotsplan hat jedoch kein Baugebot, sondern er schafft nur die Möglichkeit.
			Es soll keine Tiefgarage entstehen.	Der Entwurf sieht eine Tiefgaragenfestsetzung vor. Ob hier eine Tiefgarage entsteht, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Für die neue Nutzung müssen auch eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden, diese kann z.B. auch in der Tiefgarage nachgewiesen werden. Zusätzlich soll der oberirdische Bereich von parkenden Autos freigehalten werden, da dies zur Attraktivitätssteigerung des Platzes führt. Oberirdische Stellplätze sind in direkter Umgebung in ausreichender Anzahl vorhanden.
69	Privat 69	22.09.208	Es soll kein neuer Einzelhandel entstehen, da schon genug Leerstand vorhanden ist.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und trägt zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Innenstadt bei. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
70	Privat 70	22.09.2018	Es wird angeregt, dass schattenspendende Bäume auf dem Parkplatz gepflanzt werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keinen größeren öffentlichen Parkplatz mehr vor. Das Ziel der harmonischen Innenstadterweiterung wird durch die Möglichkeit von neuen Bauten, Plätzen und Grünflächen verfolgt. In direkter Umgebung sind ausreichend öffentliche Stellplätze vorhanden.

71	Privat 71	22.09.2018	Es soll ein Gebäude mit genügend Platz zu beiden Seiten gebaut werden.	Der Entwurf sieht vier Kerngebiete vor, wobei ein Kerngebiet bereits mit der Volksbank bebaut ist. Alle Bauflächen weisen genügend Platz zu den Seiten auf, so dass Plätze und neue Wegebeziehungen entstehen können. Der Anregung ist daher gefolgt worden.
			Die neuen Gebäude sollen kleiner als die Volksbank werden.	Der Anregung wurde gefolgt. Die neuen Gebäude weisen eine geringere maximal zulässige Höhe auf, so dass ein Höhenunterschied sichtbar ist.
			Die neuen Gebäude sollen nicht so werden wie das Rathaus.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Weiter ist aus der Anregung nicht erkennbar, in welcher Form die neuen Gebäude nicht so werden sollen wie das Rathaus.
			Die Fläche um den Netelenhorst soll als Glasflächen ausgebildet werden, damit die historischen Mauern sichtbar werden.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Wie die öffentliche Verkehrsfläche in diesem Bereich ausgestaltet wird, kann derzeit nicht abschließend bestimmt werden. Eine Sichtbarmachung von Bodendenkmälern muss mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband abgestimmt werden.
			Die Grünanlagen sollen regelmäßig gepflegt werden.	Die Pflege von Grünflächen ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.
72	Privat 72	22.09.2018	Es wird angeregt, dass viele Parkanlagen mit Wasser errichtet werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche vor. Diese weist im Bestand derzeit einen Wasserlauf auf. Die Grünfläche soll bis zum Spoykanal erweitert werden. Vorstellbar ist auch eine Erweiterung des Wasserlaufes.
73	Privat 73	22.09.2018	Es wird angeregt, dass die Radwege ausgebaut werden. Insbesondere der Ausbau eines Radweges von der Großen Straße bis zur Hoffmannallee wird	Die Große Straße sowie die Hoffmannallee liegen außerhalb des Geltungsbereichs und sind damit nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Der Bebauungsplanentwurf sieht Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Fuß und Radweg vor,

			angeregt.	so dass eine Radwegeverbindung gegeben ist.
74	Privat 74	22.09.2018	Es wird angeregt, dass sich nichts ändert. Für ältere Menschen soll die Stadt so bleiben wie sie ist.	Der Bebauungsplanentwurf überplant nur einen kleinen Teil der Innenstadt, so dass keine großflächigen Änderungen zu erwarten sind. Zusätzlich folgt der Bebauungsplan der städtebaulichen Zielsetzung und erweitert die Innenstadt. Die vorhandene Grünzone wird aufgenommen und vergrößert. Ein Änderung, die nicht mehr zum Erkennen führt, ist dadurch nicht zu erwarten.
75 /76	Privat 75/ 76	22.09.2018	Es wird angeregt, dass ein Hundertwasserhaus/ Bayrische Architektur mit Park, farbige Wasserfontänen und Gastronomie entwickelt werden. Es wäre auch eine südländische Architektur oder venezianische Architektur denkbar.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Gestaltungsvorgaben können jedoch in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten werden. Eine gastronomische Nutzung ist grundsätzlich in einem Kerngebiet planungsrechtlich zulässig.
			Auf dem Minoritenplatz sollen folgende Nutzungen entstehen: Kneipen, Kino, Diskothek, Schwimmbad, Spaßbad, subtropisches Schwimmbad, Café, Strandbar, Cocktailbar, Partyzentrum, Discothekenzentrum, Gastronomisches Zentrum, Theater, Varieté, farbige Wasserspiele.	Der Entwurf sieht Kerngebiete vor. Ein Kerngebiet bietet die Möglichkeit innenstadtypische Nutzungen zuzulassen. Daher sind die Nutzungen grundsätzlich möglich, jedoch wäre z.B. ein Schwimmbad aus Platzgründen nicht denkbar.
77	Privat 77	22.09.2018	Es wird anregt, dass der Wochenmarkt und der Weihnachtsmarkt auf dem Minoritenplatz abgehalten wird.	Grundsätzlich können diese Nutzungen temporär auf einer öffentlichen Verkehrsfläche/ einem öffentlichen Platz abgehalten werden. Dies festzusetzen ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.

78	Privat 78	22.09.2018	Es sollen keine neuen Geschäfte entstehen.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und führt zur keiner Beeinträchtigung der Innenstadt.
79	Privat 79	22.09.2018	Es sollen keine neuen Geschäfte entstehen. Es bestehen Bedenken wegen Leerstand.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Erweiterung der Verkaufsfläche verträglich und führt zur keiner Beeinträchtigung der Innenstadt, daher sollte die Erweiterung zu keinem Leerstand führen.
80	Privat 80	22.09.2018	Es wird angeregt, dass eine kleinteilige, variabel nutzbare und randständige Bebauung an der Nord-Ost-Südseite des Gesamtareals entstehen soll.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Daher können auch kleinteilige und gut nutzbare Gebäude entstehen. Gestaltungsvorgaben können jedoch in einem städtebaulichen Vertrag nach dem Bebauungsplanverfahren festgehalten werden.
			Es wird angeregt, dass ein Parkdeck an der Stadthalle und der ehemaligen Post am Bahnhof entsteht.	Die beiden Bereiche liegen außerhalb des Geltungsbereichs und sind daher nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.
			Der Minoritenplatz soll ein Veranstaltungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität werden.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Gestaltungsvorgaben können jedoch in einem städtebaulichen Vertrag nach dem Bebauungsplanverfahren festgehalten werden.
81	Privat 81	23.09.2018	Die neuen Gebäude sollen maximal so groß werden wie die Volksbank, aber niedriger.	Die Anregung ist nicht nachvollziehbar. Jedoch setzt der Entwurf die maximale Gebäudehöhe unter der Höhe der direkten Umgebung fest. Damit sind die neuen Gebäude die niedrigsten auf dem Minoritenplatz.
			Es wird angeregt, dass es weniger Stellplätze oberirdisch eingeplant werden und eine Tiefgaragenzufahrt nur von der deutschen Bank aus vorzusehen ist.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die öffentlichen Verkehrsflächen sollen autofrei gestaltet werden, hier sind entweder Fuß- und Radwege vorgesehen oder eine Fußgängerzone. Stellplätze werden somit oberirdisch generell nicht vorgesehen. Auch die Einfahrt von der Minoritenstraße aus ist nicht geplant.

				Eine Anbindung an eine mögliche Tiefgarage soll von der Hafestraße aus erfolgen. Zusätzlich sollen dann alle Tiefgaragen (Volksbank, Deutsche Bank und Rathaus) unterirdisch angeschlossen werden.
			Es wird angeregt, dass ein Platz mit hoher Aufenthaltsqualität mit Spielgeräten für Kinder und Erwachsene geplant werden sollte. Zusätzlich könnte ein Wochenmarkt auf dem Platz stattfinden.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Daher können derzeit noch keine Aussagen über die Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Jedoch sieht der Entwurf neben Platzflächen auch eine öffentliche Grünfläche vor, die eine Erholungsfunktion hat.
82	Privat 82	23.09.2018	Es wird angeregt, dass auf dem Minoritenplatz ein Gebäude im Museum Kurhaus Style entsteht.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Daher können grundsätzlich auch Gebäude im Stile des Museums Kurhaus entstehen. Gestaltungsvorgaben können jedoch in einem städtebaulichen Vertrag nach dem Bebauungsplanverfahren festgehalten werden.
			Auf dem Minoritenplatz sollen auch Sportanlagen entstehen.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften, auch nicht in der öffentlichen Grün- oder Verkehrsflächen, fest. Daher wäre eine solche Nutzung denkbar. Jedoch ist hier eine mögliche Lärmproblematik zu prüfen.
			Es wird angeregt, dass im Durchgang Große Straße und Minoritenplatz Graffiti von Profis aufgetragen werden können.	Dies sind eigentümerbezogene Entscheidungen die nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sind.
			Es wird angeregt, dass auf dem Platz am Netelenhorst eine Grünfläche mit Basketballplatz entstehen soll.	Der Platz am Netelenhorst ist im Entwurf als Öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Hier können Grünstrukturen und Sportanlagen entstehen, jedoch ist dies keine Grünfläche. Hierbei ist eine Überprüfung der Lärmsituation mit einer möglichen Sportanlage zu prüfen. In direkter Nähe ist eine öffentliche Grünfläche festgesetzt.

			Es wird angeregt, dass eine Tiefgarage für Fahrräder errichtet wird.	Grundsätzlich ist eine solche Nutzung in einem Kerngebiet sowie in der Tiefgarage denkbar.
			Es wird grundsätzlich angeregt, dass ein großer grüner Park mit Sportmöglichkeiten und Erholungspunkten entstehen soll. Es soll eine grüne Brücke zwischen HSRW und Turmcafé entstehen.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist durch einen Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung wird die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigt.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlich angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive</p>

				<p>Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Eine öffentliche Grünfläche zwischen Spoykanal und Turmcafé ist im Entwurf enthalten. Die öffentliche Grünfläche schließt die Innenstadt ab und bietet Erholung. Neue Wegeverbindungen werden die Hochschule mit der Innenstadt besser und schneller verbinden.</p>
83	Privat 83	23.09.2018	<p>Es wird angeregt, dass eine Bebauung entsteht, die dem Stadtbild angepasst ist. Es sollen interessante und bezahlbare Läden, die eigentümergeführt sind, entstehen.</p>	<p>Der Bebauungsplan setzt eine maximale Gebäudehöhe fest. Diese orientiert sich an der Umgebung, bleibt aber unter den Höhen der vorhandenen Gebäude. Damit wird der Anregung gefolgt. Der Bebauungsplan offeriert durch die Festsetzung von Kerngebieten die Möglichkeit innenstadttypische Nutzungen zu entwickeln. Hierzu zählt auch der Einzelhandel. Er sieht jedoch keinen Ausschluss von Sortimenten vor. Ob die Läden eigentümergeführt sind, ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.</p>
84	Privat 84	23.09.2018	<p>Es wird angeregt, dass die neuen Gebäude zum Stadtbild passen sollen.</p>	<p>Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Daher kann der Anregung nicht gefolgt werden. Jedoch wurde darauf geachtet, dass die Höhe sowie das Bauvolumen mit der direkten Umgebung im Einklang sind.</p>
			<p>Es soll ein starkes Marketingkonzept für Kleve erarbeitet werden. Es sollen keine Billig-Ketten entstehen, die Innenstadt soll gestärkt werden.</p>	<p>Ein Marketingkonzept ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplankonzeptes und wird daher nicht verfolgt.</p> <p>Der Bereich der Kerngebiete bietet eine Erweiterung der Innenstadt, welche laut Einzelhandelsgutachten auch verträglich ist. Die Art von Einzelhandel bestimmt der Bebauungsplan jedoch nicht, daher ist nicht bestimmt, welcher Einzelhandel entsteht.</p>

85	Privat 85	23.09.2018	Die neue Bebauung soll kleiner als die Volksbank werden.	Der Anregung wird gefolgt. Die maximalen Gebäudehöhen liegen unter der Gebäudehöhe der Volksbank und der weiteren direkten Nachbargebäude.
86	Privat 86	23.09.2018	Es ist Zeit, dieser Stadt mit ihrem historischen Hintergrund eine zeitgemäße neue Identität zu ermöglichen. Das Festhalten am Alten sollte hinterfragt werden.	Die Zielsetzung des Bebauungsplans ist es, eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu ermöglichen. Dies hat auch eine Erweiterung der Verkaufsflächen zum Inhalt. Hier können neue Gebäude, die auf dem neuesten Stand sind, errichtet werden. Jedoch hat die Innenstadt auch eine Erholungsfunktion, welche durch die öffentliche Grünfläche geschaffen werden soll. Ihr Verlauf ist an historischen Gegebenheiten orientiert, da sich entlang der Grünfläche die ehemalige Stadtmauer mit Wallgrabenzone befand. Dies ist städtebaulich sinnvoll und nachvollziehbar.
87	Privat 87	23.09.2018	Auf dem Minoritenplatz soll viel Wasser und Grün entstehen.	Der Entwurf sieht eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage vor. Hier sind auch Wasserläufe oder Spiele möglich. Bereits jetzt ist eine Brunnenanlage mit Wasserlauf vorhanden, diese könnte verlängert werden.
88	Privat 88	23.09.2018	Es soll nur ein Gebäude mitten auf dem derzeitigen Parkplatz entstehen, dadurch sollen 2 Plätze entstehen.	Es wurde in der frühzeitigen Beteiligung verschiedene Varianten der Bebauung diskutiert. Eine Variante sah auch eine Bebauung mit nur einem Gebäude und dementsprechend größeren Plätzen vor. Da jedoch die Variante mit zwei Baufenstern, dem Ziel der harmonischen Abrundung der Innenstadt besser entsprach, hat man sich für die Varianten mit zwei Baufenster und zwei kleineren Plätzen am Rathaus und am Netelenhorst entschieden.
89	Privat 89	23.09.2018	Es sollen Freiräume erhalten bleiben.	Die vorhandene Grünfläche entlang der Hafestraße wird erhalten und verlängert sowie verbreitert. Zusätzlich entstehen neue Plätze und Wegeverbindungen, sodass eine sinnvolle Mischung aus Gebäuden und Freiraum entsteht.

90	Privat 90	23.09.2018	Es wird angeregt, dass Wege und Parkplätze für Fahrräder entstehen sollen.	Der Bebauungsplan sieht Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg vor. Zusätzlich können auch Wege in der öffentlichen Grünfläche angelegt werden. Parkplätze können in den ausgewiesenen Kerngebieten sowie in der öffentlichen Verkehrsfläche entstehen.
91	Privat 91	23.09.2018	Der Minoritenplatz soll mit modernen Spielgeräten ausgestattet werden.	In der Grünfläche sowie in der öffentlichen Verkehrsfläche sind Spielgeräte möglich. Da aber die Gestaltung in dem Verfahren nicht geklärt wird, wird die Anregung aufgenommen und an die entsprechenden Fachämter weitergereicht.
			Der wunderbare Platz neben dem Rathaus mit seinen sechs Zugangsstraßen mit Wasserzugang ist die Idealvorstellung von einem Platz und sollte der wirkliche Mittelpunkt von Kleve werden.	Es ist nicht klar zu erkennen, welche Fläche genau gemeint ist, es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Minoritenplatz (derzeitige Parkplatz) gemeint ist. Die Fläche zwischen Rathaus und Volksbank ist derzeit eine reine Parkplatzfläche und damit völlig untergenutzt. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, eine harmonische Erweiterung der Innenstadt zu ermöglichen. Hierbei sollen verschiedene Funktionen der Innenstadt gestärkt und unterstützt werden. Daher sind zwei Baufenster für neue Gebäude, Platzflächen sowie eine Grünflächen festgesetzt worden.
92	Privat 92	23.09.2018	Die neuen Gebäude sollen maximal 3 Geschosse aufweisen.	Der Entwurf trifft keine Geschossfestsetzungen. Es sind Außenwand- sowie Firsthöhen festgesetzt. Hierbei weist der Entwurf eine Außenwandhöhe von 12 m auf. Dies entspricht einer Dreigeschossigkeit, da in der Regel Einzelhandelsgebäude eine höhere Erdgeschosshöhe aufweisen (4,5 m -5 m). Der Anregung wird damit gefolgt.
			Die neuen Gebäude sollen an die Umgebung angepasst sein.	Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Daher kann der Anregung nicht gefolgt werden. Jedoch wurde darauf geachtet, dass die Höhe sowie das Bauvolumen mit der direkten Umgebung passend sind.

			Es wird angeregt, dass ein Kindergarten auf dem Minoritenplatz entstehen soll.	Der Bebauungsplan sieht zwei Kerngebiete für neue Gebäude vor. In einem Kerngebiet sind Nutzungen für soziale Zwecke (hier Kindergarten) zulässig.
			Die Verbindung zwischen Skala und Rathaus soll offener und heller werden.	Die Verbindung zwischen Großer Straße und Minoritenplatz wird im Entwurf als öffentliche Verkehrsfläche in einer Breite von 17 m festgesetzt. Dies bietet genügend Platz für eine offene und helle Verbindung.
			Die Stellplätze auf dem Minoritenplatz sollen kostenlos angeboten werden.	Die Parkgebühren von Stellplätzen werden nicht im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet und sind deshalb nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
93	Privat 93	23.09.2018	Es wird angeregt, dass ein kleines niedriges Gebäude mit viel Freifläche für Weihnachts- und Wochenmarkt entstehen soll.	Die Zielsetzung des Bebauungsplans ist es, eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu ermöglichen. Dies hat auch eine Erweiterung der Verkaufsflächen zum Inhalt. Hier können neue Gebäude, die auf dem neuesten Stand sind, errichtet werden. Jedoch hat die Innenstadt auch eine Erholungsfunktion, welche durch die öffentliche Grünfläche geschaffen werden soll. Der Verlauf der Grünfläche orientiert sich an historischen Gegebenheiten, da sie entlang der ehemaligen Stadtmauer mit Wallgrabenzone verläuft. Dies ist städtebaulich sinnvoll und nachvollziehbar. Die maximalen Höhen sind der Umgebung angepasst, so dass sich die zukünftigen Gebäude einfügen. Nutzungen wie Weihnachts- oder Wochenmarkt sind möglich.
94	Privat 94	23.09.2018	Kleve soll mal zur Pötte kommen und eine Fahrradwache einrichten.	Eine Fahrradwache ist grundsätzlich in einem Kerngebiet möglich.

95	Privat 95	23.09.2018	Es wird sich gewünscht, dass der Klevische Verein für Kultur und Geschichte besonders Frau Schnütgen mitsprechen kann.	In einem Bebauungsplanverfahren wird die Öffentlichkeit beteiligt. Hierbei gibt es keine Einschränkung wer sich beteiligen darf oder nicht, daher können sich auch Vereine oder Privatpersonen zu dem Verfahren äußern.
96	Privat 96	23.09.2018	Es wird angeregt, dass heimische Architekten und Planer einbezogen werden.	Bei dem Bebauungsplanverfahren in der Öffentlichkeitsbeteiligung können sich auch heimische Planer und Architekten melden und ihre Anregungen abgeben. Der Bebauungsplan schafft nur die Möglichkeit der Bebauung, wer nachher der neue Eigentümer ist und welche Architekten bauen, ist nicht Teil des Bebauungsplans.
97	Privat 97	23.09.2018	Es wird angeregt, dass nur ein Gebäude entsteht.	Es wurden in der frühzeitigen Beteiligung verschiedene Varianten der Bebauung diskutiert. Eine Variante war auch eine Bebauung mit nur einem Gebäude und dementsprechend größeren Plätzen. Da jedoch die Variante mit zwei Baufenstern dem Ziel der harmonischen Abrundung der Innenstadt besser entsprach, hat man sich für die Variante mit zwei Baufenstern und zwei kleineren Plätzen am Rathaus und am Netelenhorst entschieden.
			Auf dem Minoritenplatz soll kein weißer Kasten entstehen.	Der Bebauungsplan sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Die Anregung kann damit im Bebauungsplanverfahren nicht geklärt werden.
			Auf dem Minoritenplatz sollen Kurzparker für maximal 2 Stunden entstehen.	Das städtebauliche Ziel wird durch den Erhalt von Parkplätzen nicht erreicht, deshalb sind keine oberirdischen Stellplätze eingeplant. Zusätzlich hat die Innenstadt 3 weitere Stellplätze in direkter Nähe, die nicht ausgelastet sind.
			Es soll ein Park mit Bäumen entstehen, hier sollen Weihnachtsmärkte und weitere Veranstaltungen durchgeführt werden.	Der Bebauungsplan sieht auf der einen Seite eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park vor. Hier kann sich erholt und entspannt werden. Auf der anderen Seite entstehen zwei neue Plätze, die bespielt werden sollen. Hier sind Weihnachtsmarkt sowie weitere Veranstaltungen möglich.

98	Privat 98	24.09.2018	Es wird angeregt, dass kein weiterer Einzelhandel zugelassen wird. Zusätzlich soll ein Festplatz entstehen.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Vergrößerung der Verkaufsflächen verträglich und es wird dadurch keine Beeinträchtigungen der Innenstadt befürchtet. Der Entwurf sieht zwei neue Plätze vor, auf diesen können verschiedenste Veranstaltungen durchgeführt werden.
99	Privat 99	24.09.2018	Es ist keine Bebauung gewünscht, Kleve soll einen grünen Eintritt bekommen.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist durch einen Grünstreifen mit Bäumen und einem Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung wird die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigt.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlich angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive</p>

				<p>Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Der Entwurf enthält eine öffentliche Grünfläche, die vorhandene Grünfläche soll verlängert und verbreitert werden. Ein grüner Eintritt von der Innenstadt ist damit gegeben.</p>
100	Privat 100	24.09.2018	Es wird angeregt, dass keine neue Bebauung entsteht, es soll ein Garten gestaltet werden.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist durch einen Grünstreifen mit Bäumen und einem Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung wird die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigt.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlich angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe</p>

				<p>für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Der Entwurf enthält eine öffentliche Grünfläche, die vorhandene Grünfläche soll verlängert und verbreitert werden. Ein gartenähnliches Element ist damit gegeben.</p>
			Das Stadtbild soll aufgewertet werden für die Klever und die Niederländer.	Der Bebauungsplan sieht eine Abrundung der Innenstadt vor, dies wird durch eine Grünfläche sowie durch Kerngebiete festgesetzt. Hier können weitere Läden, Gastronomie sowie öffentliche Einrichtungen entstehen. Wie die Gestaltung der Anlagen aussieht wird nicht durch den Bebauungsplan festgesetzt. Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan und somit schafft er das Baurecht. Die Gestaltung kann jedoch durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
101	Privat 101	24.08.2019	Es wird angeregt, dass nur 3 Geschosse entstehen sollen.	Der Entwurf trifft keine Geschossfestsetzungen. Es sind Außenwand- sowie Firsthöhen festgesetzt. Hierbei weist der Entwurf eine Außenwandhöhe von 12 m auf. Dies entspricht einer Dreigeschossigkeit, da in der Regel Einzelhandelsgebäude eine höhere Erdgeschosshöhe aufweisen (4,5 m -5 m). Der Anregung wird damit gefolgt.
			Es wird angeregt, dass ein Kindergarten z.B. für die Angestellten in den Geschäften der Stadt errichtet wird.	Der Bebauungsplanentwurf setzt Kerngebiete fest, hier sind Kindergärten grundsätzlich zulässig. Ob diese Nutzung jedoch entsteht, kann durch den Bebauungsplan als Angebotsplan nicht gesichert werden.

			Die Parkplätze auf dem Minoritenplatz sollen kostenlos sein.	Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Daher kann die Anregung nicht weiter verfolgt werden.
102	Privat 102	24.09.2018	Es wird darauf hingewiesen, dass 2 Baufenster nicht gleich zu setzen sind mit zwei Gebäuden. Es können auch mehr entstehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Es wird angeregt, dass die neuen Gebäude vertikal gegliedert werden sollen.	Der Bebauungsplan sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Die Anregung kann damit im Bebauungsplanverfahren nicht geklärt werden.
103	Privat 103	24.09.2018	Es wird angeregt, dass Verfahren nach kurzer „Denkpause“ endlich anzugehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
104	Privat 104	11.10.2018	Es wird gewünscht, dass nicht jedes Bauprojekt genehmigt wird. Viele Häuser sind zu nah an der Straße.	Bauanträge werden bauplanungs- sowie bauordnungsrechtlich geprüft. Sollten keine Bedenken vorliegen, besteht Baurecht. Somit muss eine Baugenehmigung ausgesprochen werden. Baugenehmigungen sind jedoch kein Teil Bebauungsplanverfahrens.
Anregungen außerhalb der Fragebogen:				
105	Privat 105	19.02.2018	Es wird angeregt, den Minoritenplatz frei zu lassen und zu einem Platz zu entwickeln.	Das Ziel des Bebauungsplans ist es, die Innenstadt harmonisch abzurunden. Dies soll durch neue Baumöglichkeiten, neue Plätze sowie eine Ausweitung der vorhandenen Grünfläche erreicht werden. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.

106	Privat 106/107	01.09.2018/12.09.2018	<p>Es wird angeregt, dass mehr Stellplätze errichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Tiefgarage nur für den Bedarf der Neubauten genutzt wird. Ein Ersatz könnte entlang der Hafensstraße entstehen.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den Baufenstern auch eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Dies bedeutet, dass auch über das geplante Gebäude hinweg, eine Tiefgarage entstehen kann. Die Festsetzung bezieht sich nicht auf die Wallgrabenzone, sondern ausschließlich auf den Bereich innerhalb der historischen Stadtmauer. So können aber auch die vorhandenen Tiefgaragen angeschlossen werden. Die genaue Anzahl der Stellplätze ist noch nicht bekannt, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Durch den Bebauungsplan können daher die Stellplätze erhalten bleiben, wegfallen oder mehr werden. Dies entscheidet sich im Genehmigungsverfahren entsprechend der geplanten Nutzung. Zusätzlich können auch die Anzahl der Stellplätze oder der Bau einer Tiefgarage in einem städtebaulichen Vertrag ausgearbeitet werden. In direkter Umgebung liegen drei Parkplätze, die nicht ausgelastet sind. In weiterer Entfernung liegt noch ein weiterer Stellplatz, der kostenlos Stellplätze zur Verfügung stellt. Damit bestehen ausreichende Stellplätze für die Innenstadt. Der Anregung zur Schaffung von Stellplätzen entlang der Hafensstraße wird nicht gefolgt, da hier die Wallgrabenzone entlang läuft. Diese ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der Belang „Grün“ ist für das städtebauliche Ziel entscheidend, insbesondere da Stellplätze ausreichend vorhanden sind.</p>
			<p>Die Erweiterung der Verkaufsfläche wird nur unterstützt, wenn es sich um hochwertigen Einzelhandel handelt.</p>	<p>Laut Einzelhandelsgutachten ist die Vergrößerung der Verkaufsflächen verträglich, damit werden keine Beeinträchtigungen der Innenstadt befürchtet. Die Sortimente werden in einem Kerngebiet nicht festgesetzt. Daher hat der Bebauungsplan keine Möglichkeit hochwertigen Einzelhandel zu bevorzugen. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p>

			Es wird angeregt, dass die Gebäude sowie die Plätze in einer hohen gestalterischen Qualität erstellt werden. Hierbei wird die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats vorgeschlagen. Zusätzlich könnte auch ein Begrünungskonzept aufgestellt werden.	Der Bebauungsplan sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor. Die Anregung kann damit im Bebauungsplanverfahren nicht geklärt werden. Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens und wird daher nicht weiter bearbeitet. Ein Begrünungskonzept kann bei der Erstellung der Grün- und Platzflächen in einem nachfolgenden Verfahren erstellt werden.
			Es werden Bedenken gegen die Dreigeschossigkeit geäußert, da es hier zu Verschattungen der Plätze kommen kann. Es sollte ein 3D-Modell errichtet werden.	Erst durch Gebäude entstehen Plätze. Eine Verschattung kann grundsätzlich von Gebäuden nicht ausgeschlossen werden. Jedoch produziert jedes Gebäude Schatten, dies gehört zu einem Platz und zu einem Gebäude dazu und muss akzeptiert werden. Eine Darstellung in einem 3DModell ist vorstellbar, dies ist jedoch erst sinnvoll, wenn Gestaltungsvorschläge erarbeitet worden sind. Da der Bebauungsplan keine Gestaltungsfestsetzungen aufweist, wird eine Visualisierung erst zum städtebaulichen Vertrag sinnvoll.
108	Privat 108	18.09.2018	Es werden Bedenken wegen der Vergrößerung der Verkaufsflächen erhoben. Durch die Vergrößerung könnten zusätzliche Leerstände entstehen.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Vergrößerung der Verkaufsfläche verträglich, somit wird davon ausgegangen, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Innenstadt geben wird. Zusätzlich ist dabei zu sagen, dass die Innenstadt von Kleve gesund ist und Leerstände kurzfristig wieder neubezogen werden. Die Einschätzung des Anregungsgebers ist durch das Gutachten nicht zu belegen.
			Die Unterstadt braucht weitere Lebensmittelläden und der Wochenmarkt sollte in der Unterstadt errichtet werden, damit alle Personen ihn fußläufig erreichen können.	Die Innenstadt ist laut Gutachten ausreichend mit Lebensmittelläden abgedeckt. Im zentralen Versorgungsbereich liegt ein Edeka, der eine Verkaufsfläche von ca. 4.200m ² aufweist. Der Hinweis, dass es eine Unterversorgung in der Unterstadt gibt ist falsch. Dies ist durch das gesamtstädtische Einzelhandelskonzept belegbar. Der Wochenmarkt wird derzeit auf dem Marktplatz Linde in der Oberstadt abgehalten. Jedoch sind verschiedene Marktstände

				auch in der Unterstadt mittwochs zu finden. Eine Verbindung mit öffentlichem Personennahverkehr besteht auch, so dass eine Anbindung auch für mobilitätseingeschränkte Personen vorhanden ist.
			Auf dem Minoritenplatz sollte eine Markthalle entstehen. Diese Halle sollte leicht und luftig sein. Hier sollten auch kleine Gastronomie-Angebote entstehen können. Die Halle sollte nicht höher als zweigeschossig und ein Blickfang sein.	Der Bebauungsplanentwurf sieht Kerngebiete vor, in diesen Kerngebieten können auch Markthallen entstehen. Der Entwurf sieht zusätzlich eine maximale Höhenbegrenzung vor. Die Höhenfestsetzung ist so gewählt, dass eine Dreigeschossigkeit entstehen kann. Die Höhe ist so gewählt worden, dass die neuen Gebäude kleiner als die vorhandenen Gebäude werden, jedoch auch nicht so klein, dass die vorhandenen Gebäude dominieren.
109	Privat 109	18.09.2018	Es wird angeregt, den Minoritenplatz nicht zu bebauen und nochmals die Klever Öffentlichkeit zu befragen.	In dem Bebauungsplanverfahren wurden verschiedene Arten von Öffentlichkeitsverfahren angewendet. Neben einem Werkstattverfahren wurden zwei Auslegungen durchgeführt. In dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit äußern. Der Rat der Stadt Kleve hat die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.
			Es wird angeregt, dass die ehemalige Skala als Veranstaltungsort für Kabarett und Programmkino umgenutzt wird.	Die ehemalige Skala liegt in einem Kerngebiet, so dass grundsätzlich die angesprochenen Nutzungen möglich sind. Jedoch liegt die Entscheidung, welche Nutzung entwickelt wird grundsätzlich erstmal beim Eigentümer der Fläche.
			Der Minoritenplatz sollte für mehr Grün offen gehalten werden. Ein Begrünungskonzept ist für Privat 109 unerlässlich.	Die städtebauliche Zielsetzung für den Bebauungsplan ist es, dass die Innenstadt harmonisch abgerundet wird. Deshalb ist die vorhandene Grünfläche aufgenommen und verbreitet sowie verlängert worden. Hier können Sitz- und Erholungsplätze geschaffen werden. Es sind derzeit zwei neue Gebäude vorgesehen. Durch diese werden erst neue Plätze und Verbindungen geschaffen. Die Vergrößerung des Einzelhandels ist gutachterlich geprüft worden. Das Gutachten bestätigt eine Verträglichkeit dieser Vergrößerung. Die Gestaltung wird nicht durch den

				Bebauungsplan reglementiert, so dass ggf. ein städtebaulicher Vertrag beim Kaufvertrag erarbeitet werden sollte. Eine vollständige Begründung des Platzes wird nicht angestrebt, da Kleve grundsätzlich bereits jetzt eine grüne Stadt ist. Zusätzlich würde dies der Zielsetzung widersprechen.
			Aus Sicht des Einzelhandels sollte die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan setzt keine Gestaltungsvorschriften fest. Gestaltungsvorgaben können jedoch in einem städtebaulichen Vertrag nach dem Bebauungsplanverfahren festgehalten werden.
110	Privat 110	19.09.2018	Die Linde vor dem Rathaus sollte geschützt werden.	Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten. Sollte die Tiefgarage verkleinert werden, ist damit zu rechnen, dass der Baum die Umbaumaßnahmen nicht überleben wird. Die Wallgrabenzone soll auf die historische Größe vergrößert werden, so dass hier ein Ausgleich entstehen kann.
			Es wird angeregt, die Tiefgarageneinfahrt vom Pastor-Leinung-Platz aus zu bauen, da man Einfahrten dort machen sollte, wo sie am wenigsten sichtbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass es zu einem Rückstau im Kreisverkehr kommen kann.	Der Pastor-Leinung-Platz ist außerhalb des Geltungsbereichs, so dass hier erstmal keine Festsetzungen getroffen werden können. Die Verkehrliche Situation wurde in einem Verkehrsgutachten geprüft, dieses Gutachten berechnet die Verkehrszahlen auch mit der Zufahrt zur Tiefgarage aus dem Kreisverkehr. Der Gutachter hat bei der vorgeschlagenen Abwicklung keine Bedenken. Eine Tiefgarageneinfahrt zu „verstecken“ kann zusätzlich zu Park-Such-Verkehr führen, welcher kontraproduktiv ist. Der Anregung wird nicht gefolgt.
111	Privat 111	20.09.2018	Auf dem Minoritenplatz sollte wegen der Sichtbeziehungen und des schönen Lichtes nicht gebaut werden.	Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist durch einen Grünstreifen mit Bäumen und einem Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige

				<p>Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung wird die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigt.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlich angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Die Sichtbeziehungen zum Haus Koekkoek über den Spoykanal zum Bensdorp Gelände bleiben erhalten, da die Bebauung hinter die ehemalige Stadtmauer springt.</p>
112	Privat 112	19.09.2018	Es wird angeregt, eine öffentliche Toilette auf dem Minoritenplatz zu errichten. Diese sollte sauber und temperiert sein.	Diese Nutzung ist grundsätzlich in einem Kerngebiet möglich. Lediglich eine Toilette zu errichten, führt nicht zum Erreichen des städtebaulichen Ziels der harmonischen Abrundung der Innenstadt. Der Anregung wird nicht gefolgt.

113	Privat 113	20.09.2018	Es wird angeregt, vollständig auf eine Tiefgarage zu verzichten. Dies hätte den Vorteil, dass der Zielverkehr verhindert wird und die Linde auf dem Minoritenplatz bestehen bleiben könnte.	In der direkten Umgebung sind genügend Stellplätze vorhanden. Diese Stellplätze sind auch nicht ausgelastet, so dass ein Wegfallen möglich wäre. Jedoch sieht der Bebauungsplan eine Festsetzung für eine Tiefgarage vor, um diese unterirdisch ansiedeln zu können. Da der Bebauungsplan nur ein Angebotsbebauungsplan ist, wird die die Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage gegeben, es besteht jedoch kein Baugebot.
			Es sollten weitere vertikale Gliederungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Hierdurch würde eine altstädtische Gestaltung geschaffen.	Der Bebauungsplan sieht keine gestalterischen oder vertikalen Gliederungen vor. Er gibt vor, dass eine bestimmte Höhe und ein bestimmtes Volumen maximal ausgenutzt werden kann. Da jedoch die Stadt Eigentümerin der Fläche ist, ist es beabsichtigt, einen städtebaulichen Vertrag mit Gestaltungsvorgaben zu erarbeiten. Der Anregung wird nicht gefolgt.
			Die Traufhöhe sollte nicht höher als 10m werden.	Die maximalen Höhen sind so festgesetzt worden, dass die neuen Gebäude unter den Höhen der vorhandenen Häuser bleiben, jedoch auch eine gewisse Höhe und Ausnutzung mitbringen. Dies entspricht der Zielsetzung. Der Anregung wird nicht gefolgt.
			Im MK 1 sollten im EG Läden und Gastronomie ermöglicht werden und in den oberen Geschossen Wohnungen. Zusätzlich sollte das MK 3 als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden, um der VHS, der Bibliothek u.Ä. Raum zu geben.	Im MK 1 werden Kerngebiete festgesetzt, so dass hier Wohnungen sowie Einzelhandel aber auch weitere Nutzungen wie die VHS oder weitere kulturelle Einrichtungen entstehen können. Der Einzelhandel ist auf das Erdgeschoss sowie das erste Geschoss reduziert worden, sonstige Nutzungen können in den verschiedenen Ebenen entstehen. Der Anregung wird daher nicht vollständig gefolgt. Der Vorschlag, eine Gemeinbedarfsfläche festzusetzen, würde zu einer massiven Einschränkung der Fläche führen. Dies ist nicht nachvollziehbar, da die angesprochenen Nutzungen auch in einem Kerngebiet möglich wären. Die Anregung wird nicht gefolgt.

			Die Grünfläche sollte verlängert und die Bäume erhalten bleiben.	Die Grünfläche ist verbreitert und verlängert worden. Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Bäume zu sichern und die Baumreihe zu verlängern.
			Es wird angeregt, die Stadtmauer auszugraben und unter Glas zu legen.	Durch das Freilegen des Denkmals wird dieses auch beeinträchtigt, daher ist hier eine enge Abstimmung mit dem LVR-Amt sowie der Unteren Denkmalbehörde notwendig.
114	Privat 114	20.09.2018	Die Bebauung sollte kleinteilig werden. Grundsätzlich regt Privat 114 an, dass nur das östliche Baufenster bebaut wird.	Der Bebauungsplanentwurf sieht zwei Baufenster vor, die noch bebaut werden können. Dadurch strukturiert der Die neu entstehenden Plätze auf dem Minoritenplatz, zeigt die historischen Strukturen der Stadtmauer sowie der Wallgrabenzone an und bietet somit eine ausreichende Möglichkeit für verschiedene Nutzungen sich zu etablieren. Zusätzlich ist der Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan, so dass der Eigentümer, hier die Stadt Kleve, über die Veräußerung entscheiden kann. Städtebaulich ist die Struktur nachvollziehbar, die geplanten Baufenster passen sich an die Umgebung an und weisen eine innenstadttypische Struktur auf. Deshalb wird an den zwei Baufenstern festgehalten. Eine Beschränkung auf lediglich ein Baufenster wird nicht als sinnvoll erachtet. In der Umgebung vom Rathaus existieren verschiedene Plätze die teilweise nur gering bespielt werden. Der geplante Platz weist derzeit eine Größe von ca. 1.500m ² auf, hier können verschiedene Veranstaltungen geplant werden, zusätzlich wird er somit gut umgrenzt, damit ein Platzgefühl überhaupt entstehen kann. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.

			Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze sollte erhalten bleiben.	Das Ziel die Innenstadt zu erweitern, führt auch dazu dass die derzeitige Nutzung, also die Stellplätze oberirdisch wegfallen. In der direkten Umgebung der Innenstadt sind drei Stellplätze angelegt, die nicht vollständig ausgelastet sind. Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den Baufenstern auch eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Dies bedeutet, dass auch über das geplante Gebäude hinweg, eine Tiefgarage entstehen kann. Die Festsetzung bezieht sich nicht auf die Wallgrabenzone, sondern ausschließlich auf den Bereich innerhalb der historischen Stadtmauer. So können aber auch die vorhandenen Tiefgaragen angeschlossen werden. Die genaue Anzahl der Stellplätze ist noch nicht bekannt, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Durch den Bebauungsplan können daher die Stellplätze erhalten bleiben, wegfallen oder mehr werden. Dies entscheidet sich im Genehmigungsverfahren entsprechend der geplanten Nutzung. Zusätzlich können auch die Anzahl der Stellplätze oder der Bau einer Tiefgarage in einem städtebaulichen Vertrag ausgearbeitet werden.
			Der Grünstreifen sollte bis zum Spoykanal verlängert werden.	Der Anregung wird gefolgt.
			Es werden Bedenken wegen möglicher Leerstände in der Innenstadt geäußert.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Vergrößerung der Verkaufsflächen verträglich und kann ohne Bedenken so umgesetzt werden.
115	Privat 115	20.09.2018	Der Bebauungsplan lässt viele Baumöglichkeiten offen, so dass Bausünden entstehen können.	Der Bebauungsplan ist ein qualifizierter Bebauungsplan, da er Art und Maß der baulichen Nutzung, Verkehrsfläche und überbaubare Grundstücksfläche enthält. Zusätzlich sieht er das Nutzungsgebiet sowie Höhenentwicklungen vor.

				Dieser Angebotsbebauungsplan legt damit das gewünscht Bauvolumen sowie die gewünscht Höhe fest. Gestaltungsvorschriften sind nicht beinhaltet. Gestaltungsvorschriften könnten jedoch noch in weiteren Verfahren z.B. im städtebaulichen Vertrag erarbeitet werden.
			Die neuen Baufenster von MK 1 verhindern, dass der Rathausplatz sich vergrößert.	Derzeit ist in Richtung Minoritenplatz noch kein Rathausplatz vorhanden. Dienstfahrzeuge parken vor dem Rathaus. Parkplätze sind keine Plätze, die sinnvoll genutzt werden können. Die neuen Gebäude schaffen neue Plätze, auf der einen Seite den Rathausplatz und im Bereich des Netelenhorst einen weiteren Platz. Das städtebauliche Ziel sieht eine Erweiterung der Innenstadt vor. Dies wird damit geschaffen.
			Das Kerngebiet MK 1 schottet die Innenstadt ab, es sollte jedoch eine Öffnung geschaffen werden.	Diese Aussage kann nur zurückgewiesen werden, da Wegeverbindung zu den vorhandenen Wegen aufgenommen worden sind. Es wurde auch im Vorhinein überlegt, wie eine gute Stellung der neuen Gebäude ist, so dass keine Abschottung oder Verschattung stattfindet.
			Die neuen Gebäude sollten um die Hälfte verkleinert werden, so wird ein einladender Zugang zur Innenstadt geschaffen.	Die Gebäudehöhe ist so gewählt worden, dass sie unter den der vorhandenen Gebäude liegt, jedoch auch nicht entscheidend kleiner, so dass eine harmonische Abrundung möglich ist. Das Argument des einladenden Eingangs durch eine Gebäudehöhe ist nicht nachvollziehbar. Neben den Baufenstern ist eine öffentliche Grünfläche sowie Plätze und neue Wegeverbindung aufgenommen worden. Die Planung berücksichtigt bereits den Abschluss bzw. Auftakt zu Fußgängerzone durch die Gliederung der Flächen, eine Halbierung der überbaubaren Flächen ist städtebaulich nicht wünschenswert.

			Es sollte kein Einzelhandel mehr errichtet werden.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Vergrößerung der Verkaufsflächen verträglich und kann ohne Bedenken so umgesetzt werden.
			Wegen der Tiefgarage muss die Linde gefällt werden. Dies sollte verhindert werden, um den Rathausplatz einladend zu gestalten.	Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten. Sollte die Tiefgarage verkleinert werden, ist damit zu rechnen, dass der Baum die Umbaumaßnahmen nicht überleben wird. Die Wallgrabenzone soll auf die historische Größe vergrößert werden, so dass hier ein Ausgleich entstehen kann. Eine ansprechende Gestaltung ist auch mit einer Tiefgarage möglich und sinnvoll. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu schaffen. Eine Innenstadt hat nicht nur eine Versorgungsfunktion, sondern auch eine Erholungsfunktion. Diese Funktionen sind im Bebauungsplan wieder zu finden.
			Die Verbindung zwischen der ehemaligen Skala und Rathaus wird schmaler, dies führt zu einem unfreundlichen Bild und zu einem Nadelöhr.	Bei der Verengung handelt es sich um ca. 1,20 m, die Verbindung hat immer noch eine Breite über 10m. Daher kann von einer Verengung nicht gesprochen werden. Die Aussage wird zurückgewiesen.
			Privat 115 regt an, dass die VHS, Bücherei oder Gastronomie sich ansiedeln.	Dies ist ein Angebotsbebauungsplan, daher wird ein Kerngebiet festgesetzt, der diese Nutzung zulässt. Hier wird nur die Möglichkeit geschaffen.
			Die Stadtmauer sollte sichtbar gemacht werden.	Die Stadtmauern werden durch die Bebauung nicht tangiert, so dass grundsätzlich eine Sichtbarmachung möglich wäre. Eine Sichtbarmachung beinhaltet auch eine Beeinträchtigung des Denkmals. Hier ist eine enge Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sowie dem LVR notwendig. Dies wird jedoch nicht im Bebauungsplan abschließend geklärt.

			Die Stadt sollte selbst die Bebauung übernehmen, sollte dies derzeit nicht möglich sein, sollte das Projekt zeitlich verschoben werden.	Die Vermarktung und Bau der Flächen ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrenes.
116	Privat 116	20.09.2018	Es wird angemerkt, dass einige Ladenlokale bereits leer stehen und der Kaufhof bald geschlossen wird. Dieser Leerstand könnte wieder mit den jetzt neugeplanten Verkaufsflächen geschlossen werden.	Laut Einzelhandelsgutachten ist die Vergrößerung der Verkaufsflächen verträglich und kann ohne Bedenken so umgesetzt werden. Die Aussage, dass der Kaufhof bald schließt ist eine reine Vermutung und kann so nicht bestätigt werden. Zusätzlich muss die Aussage, dass es vermehrt Einzelhandelsrückgang in Kleve gibt, zurückgewiesen werden. Die vorhandenen Leerstände werden kurzfristig wieder bezogen.
			Der Einzelhandel in der Hagschen Straße könnte unter den neuen Einzelhandelbereich leiden.	Die Hagsche Straße ist nur teilweise im zentralen Versorgungsbereich, so dass im hinteren Bereich keine Innenstadt mehr entwickelt und gefördert wird. Es ist richtig, dass die Hagsche Straße keine 1a Innenstadt mehr ist, sondern sich bereits am Rande der Innenstadt befindet. Jedoch sind diese Läden kleiner und in geringerer Zahl, aber es stehen nur geringe Verkaufsflächen leer. Eine Umverteilung ist möglich, aber nicht zwingende Folge der Vergrößerung der Innenstadt. Das Einzelhandelsgutachten sieht lediglich negative Auswirkungen, wenn sich der große Elektroladen in der neuen Mittel verlagern würde. Dies sind jedoch betriebswirtschaftliche Entscheidungen, die der Bebauungsplan nicht verhindern oder verändern kann. Die Aussage, dass der Bebauungsplan die Hagsche Straße schwächt ist somit nicht richtig und muss zurückgewiesen werden.
			Laut Einzelhandelsgutachten könnte die Erweiterung der Innenstadt zu einem Entwicklungsimpuls und zu einem Attraktivitätsschub führen und somit auch den Bestand unterstützen. Dies ist negativ, da sich die	Die Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Da der Entwicklungsimpuls nicht automatisch zu einem zukünftigen Leerstand führt. Das Gutachten zeigt auf, dass ein Entwicklungsimpuls auf dem Minoritenplatz auch positive Auswirkungen für die Gesamtstadt hat.

			Leerstände häufen und die Innenstadt Attraktivität verliert.	
			Im Gutachten Kapitel 6.1 wird dargelegt, dass keine zusätzliche Kaufkraft entsteht, sondern lediglich umverteilt wird.	Dies ist grundsätzlich so und ist auch in Kleve nicht anders, daher ist es richtig, dass das Gutachten daraufhin weist. Jedoch gibt es in Kleve genug Kaufkraft um auch eine Erweiterung der Innenstadt zu ermöglichen.
			Es werden mehr negative Auswirkungen als positive Auswirkungen gesehen, daher wird eine Erweiterung der Verkaufsflächen abgelehnt.	Das Einzelhandelsgutachten besagt: Das Planvorhaben mit max. 5.700 m ² einzelhandelsbezogener Verkaufsfläche stellt angesichts der Versorgungsbedeutung der Stadt Kleve (übergemeindliches Marktgebiet) und der innerstädtischen Einzelhandelsausstattung (ca. 38.800 m ² Verkaufsfläche) eine angemessene Weiterentwicklung des mittelzentralen Einzelhandelsangebotes dar. Das Sortimentsangebot bezieht sich vor allem auf innenstadttypische Sortimente, für die eine Diversifizierung angezeigt ist. Selbst bei einer Betrachtung der „Worst-Case-Variante“ mit einer maximal möglichen Zusatzverkaufsfläche von ca. 7.850 m ² können negative städtebauliche Auswirkungen auf die Klever Innenstadt weitgehend ausgeschlossen werden. Die Einschätzung resultiert aus der Zuordnung zum zentralen Versorgungsbereich der Klever Innenstadt, so dass wettbewerbliche Auswirkungen ohne städtebauliche Relevanz sein werden. Einzig für die Ansiedlung eines größeren Elektronikfachmarktes können strukturelle Auswirkungen für die Klever Innenstadt nicht ausgeschlossen werden.

			<p>Es wird für den Minoritenplatz folgendes vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Wallgrabenzone bis zum Spoykanal, - Freilegung Netelenhorst, - Anlegung einer Tiefgarage auf dem Minoritenplatz, - Großzügige Parkanlage mit vielen Bäumen und Veranstaltungsbereich, - Nutzung und Umbau der ehemaligen Scala zu einer Markthalle 	<p>Grundsätzlich werden die Anregungen teilweise bereits im Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Der Entwurf setzt eine öffentliche Grünfläche fest, diese verlängert und verbreitert die vorhandene Grünfläche. Hier können neue Bäume und Pflanzbeete aufgenommen werden. Zusätzlich werden neue Wege angelegt. Der Bereich um den Netelenhorst wird von Bebauung freigehalten, so dass ein Platz entstehen kann. Durch die neuen Gebäude entsteht nicht nur um den Netelenhorst ein Platz, sondern auch der Rathausplatz wird neu geschaffen. Die Scala ist als Kerngebiet im Geltungsbereich enthalten und kann somit innenstadttypisch genutzt werden. Dies ist jedoch eine Entscheidung der EigentümerIn. Zusätzlich sieht der Bebauungsplan zwei neue Baufenster vor, diese passen sich der Umgebung an, sind aber durch die maximalen Höhenfestsetzungen beschränkt. In den Kerngebieten kann auch Einzelhandel entstehen. Diese Festsetzungen entsprechen der Zielsetzung „harmonische Abrundung der Innenstadt“. Darüber hinaus wird die Möglichkeit für eine Tiefgarage geschaffen.</p>
117	Privat 117	20.09.2018	<p>Privat 117 sieht eine Inspiration in den Rathausplätzen Kalkar, Xanten und Münster, diese sind größer als 5.000m². Es wird angeregt, dass ein Rathausplatz entsteht, der 47,5 m x 47,5 m und somit 2250 m² groß ist.</p>	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und</p>

			<p>Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Der derzeitige Entwurf sieht zwei Baufenster vor, dadurch ergeben sich auch neue Wegeverbindungen und Plätze. Auf der westlichen Seite entsteht ein Rathausplatz in der Größe von ca. 1.800 m² und auf der anderen Seite ergibt sich ein kleiner Platz am Netelenhorst.</p>
		<p>Die restliche Fläche soll ellipsenförmig bebaut werden. Die Klever erwarten hier etwas Außergewöhnliches. Hier könnten Nutzungen wie VHS, Hochschule oder eine Markthalle entstehen.</p>	<p>Der Bebauungsplan sieht zwei Baufenster auf dem Minoritenplatz vor. Da er jedoch ein Angebotsbebauungsplan ist, ist ein Baugesbot nicht möglich. Die zwei Baufenster sind nach verschiedenen Varianten ausgewählt worden, da so dass städtebauliches Ziel der harmonischen Innenstadterweiterung am besten umgesetzt wird.</p>

				Neben den Baufenstern ist eine öffentliche Grünfläche sowie Plätze und neue Wegeverbindung aufgenommen worden.
			Es wird angeregt, den Minoritenplatz nicht zu verkaufen	Dies ist keine Entscheidung, die durch den Bebauungsplan getroffen wird. Die Anregung wird daher nicht weiter im Verfahren verfolgt.
			Es wird angeregt, dass keine Wohnungen entstehen, da der Wohnungsmarkt übersättigt ist.	Der Aussage, dass der Wohnungsmarkt übersättigt sei, kann so nur widersprochen werden. Laut dem Handlungskonzept Wohnen von 2019 besteht erheblicher Wohnungsbedarf, auch für mittlere und größere Wohnung gerade in zentraler Lage. Der Anregung wird somit nicht gefolgt.
			Es sollen keine Geschäfte auf den Minoritenplatz entstehen. Dies führt zu Leerstand in der Innenstadt. Um größere Einzelhandelsflächen zu bekommen, können kleinere Läden zusammengelegt werden.	Das Einzelhandelsgutachten besagt: Das Planvorhaben mit max. 5.700 m ² einzelhandelsbezogener Verkaufsfläche stellt angesichts der Versorgungsbedeutung der Stadt Kleve (übergemeindliches Marktgebiet) und der innerstädtischen Einzelhandelsausstattung (ca. 38.800 m ² Verkaufsfläche) eine angemessene Weiterentwicklung des mittelzentralen Einzelhandelsangebotes dar. Das Sortimentsangebot bezieht sich vor allem auf innenstadttypische Sortimente, für die eine Diversifizierung angezeigt ist. Selbst bei einer Betrachtung der „Worst-Case-Variante“ mit einer maximal möglichen Zusatzverkaufsfläche von ca. 7.850 m ² können negative städtebauliche Auswirkungen auf die Klever Innenstadt weitgehend ausgeschlossen werden. Die Einschätzung resultiert aus der Zuordnung zum zentralen Versorgungsbereich der Klever Innenstadt, so dass wettbewerbliche Auswirkungen ohne städtebauliche Relevanz sein werden. Einzig für die Ansiedlung eines größeren Elektronikfachmarktes können strukturelle

				Auswirkungen für die Klever Innenstadt nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist es möglich, kleinere Läden zusammenzulegen, jedoch ist dies eine Entscheidung der EigentümerInnen und nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.
			Es wird angeregt, dass die Tiefgarage durch die Voba/ Sparkasse/ Deutsche Bank bauen und bewirtschaften zu lassen. Die Tiefgarage könnte auch von einem professionellen Parkraumbewirtschafter gebaut und bewirtschaftet werden.	Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan, der Entwurf gibt nur die Möglichkeit für eine Tiefgarage. Der Bauherr der Tiefgarage wird im Verfahren nicht ausgewählt.
			Es sollte ein Parkraumkonzept aufgestellt werden. So könnte eine Tiefgarage wirtschaftlich geführt werden.	Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan, der Entwurf gibt nur die Möglichkeit für eine Tiefgarage. Die Wirtschaftlichkeit der Tiefgarage wird im Verfahren nicht geprüft.
			Es wird angeregt, dass ein temporärer Gestaltungsbeirat für den Minoritenplatz eingerichtet wird.	Die Anregung kann nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt werden und wird somit nicht weiter verfolgt. Grundsätzlich sind aber Regelungen der Gestaltung im nachgelagerten Verfahren (z.B. städtebaulicher Vertrag) möglich.
118	Privat 118	21.09.2018	Es wird angeregt, dass das östliche Baufenster mit einem hochwertigen (mit Lisenen, hochkant gemauerten Stürzen und kleinteiligen Versprüngen verzierten) Gebäude bebaut wird. Hier könnten Stadtarchiv oder Bücherei sich ansiedeln.	Im Bebauungsplan wurden keine Gestaltungsfestsetzungen getroffen. Die Gestaltung kann jedoch durch einen städtebaulichen Vertrag beim Kaufvertrag geregelt werden. Die Anregungen werden daher im Bebauungsplanverfahren nicht aufgenommen. Die Nutzungen Bücherei und Stadtarchiv könnten jederzeit in den Kerngebieten angesiedelt werden. In Kerngebieten sind innenstadttypische Nutzung, hier Verwaltungsgebäude zulässig.

			Auf dem Dach wird ein Café gesehen mit einer tribünenartigen Terrasse, welches mit einem ca. 10Grad abfallendem Glasdach überdeckt wird.	Im Bebauungsplan wurden keine Gestaltungsfestsetzungen getroffen. Die Gestaltung kann jedoch durch einen städtebaulichen Vertrag beim Kaufvertrag geregelt werden. Die Anregungen werden daher im Bebauungsplanverfahren nicht aufgenommen.
			Die Wallgrabenzone soll nicht durch eine Straße unterbrochen werden. Es wird auch angeregt, das Parkhaus an der Hochschule für die Allgemeinheit zu öffnen.	Die vorhandene Wallgrabenzone wird derzeit schon zweimal von Erschließungsflächen unterbrochen. Dies wird auch weiterhin so bleiben. Eine Unterbrechung wird für die mögliche Tiefgarageneinfahrt (derzeit Zufahrt Parkplatz) benötigt. Es ist richtig, dass dadurch die Grünfläche unterbrochen wird, jedoch sollen Wegeverbindungen zu keiner Barriere führen. Das Parkhaus an der Hochschule kann schon derzeit von jedermann genutzt werden.
			Es wird angeregt, dass eine Konifere nördlich vom Rathaus zu pflanzen.	Die Bepflanzung der Grünflächen sowie der Verkehrsflächen wird nicht im Bebauungsplan geregelt, daher wird der Anregung nicht gefolgt.
119	Privat 119	21.09.2018	Es ist nicht sinnvoll Geschäfte, Büro und Wohnungen neben das Rathaus zu planen. Dies sollte im weiteren Umfeld realisiert werden. Es wird angeregt, die Bibliothek und die Volkshochschule auf dem Minoritenplatz anzusiedeln. Dann könnte auch auf die Tiefgarage verzichtet werden.	Das Land NRW sieht durch Landesplanungsgesetz vor, die Innenstädte zu schützen. Dies wird mit der formalen Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches getan. Der Minoritenplatz liegt im zentralen Versorgungsbereich. Die innenstadttypischen Nutzungen, dazu gehört auch Einzelhandel, in die weitere Umgebung zu schieben ist daher nicht möglich. Der Minoritenplatz ist die einzige größere Erweiterungsfläche für die Innenstadt, daher ist es auch sinnvoll die festgesetzten Kerngebiete nicht weiter in ihrer Nutzung zu beschränken. Jedoch können in den Kerngebieten die Volkshochschule sowie eine Bücherei entstehen. Auch Nutzungen wie Volkshochschule und Bücherei verursachen einen Stellplatzbedarf, ob dieser anderweitig ausgeglichen werden können, kann im Bebauungsplanverfahren nicht geklärt werden. Die Berechnung des Bedarfs wird

				erst im Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Die Festsetzung der Tiefgarage ist kein Baugebot, sondern lediglich die Möglichkeit eine Tiefgarage zu bauen.
			Durch den Bau einer Tiefgarage wird der Lindenbaum zerstört, ebenso ist die vollständige Versiegelung nicht nachhaltig. Es wird befürchtet, dass durch den Bau der Tiefgarage/ Zufahrt und des Neubaus die Stadtmauer beschädigt wird.	Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan in der direkten Innenstadt von Kleve. Der Entwurf sieht Kerngebiete mit Verkehrsflächen vor. Die Baunutzungsverordnung sieht gem. §17 für Kerngebiete einen Versiegelungsgrad von 100 % vor. Dies bedingt sich aus dem sehr hohen Bodenrichtwert sowie auch der intensiven Nutzung innerhalb des Zentrums. Um einen Ausgleich und dadurch auch Erholungsfunktion zu ermöglichen sieht der Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche, die vergrößert werden soll, vor. Der Bau einer Tiefgarage ist damit nachvollziehbar und auch städtebaulich erklärbar. Zusätzlich sieht der Bebauungsplan entlang der Stadtmauer eine Baumöglichkeit für die Tiefgarage sowie der Neubaugebäude vor. Der Bebauungsplan sieht ein bedingtes Baurecht vor, so dass erst nach einer archäologischen Untersuchung Baurecht entsteht. Damit ist eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sowie des LVRs zwingend notwendig. Die denkmalrechtlichen Belange sind damit vertretbar abgewogen worden.
			Durch die topographischen Gegebenheiten und den Neubau wird befürchtet, dass eine massive Barriere zur Innenstadt aufgebaut wird. Insbesondere wird hier auf die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen hingewiesen.	Die Anregung kann nicht nachvollzogen werden, gerade durch den Höhenversprung ist eine harmonische und attraktive Gestaltung der Umgebung möglich. Durch diesen Versprung können die Gebäude und auch die Tiefgarage so gebaut werden, dass die Bodendenkmäler nicht tangiert werden. Der Versprung wird als positiven Entwicklungsmöglichkeit gesehen und nicht als Barriere. Die Neubauten werden natürlich Wege- sowie Blickverbindungen verändern, aber auch neue schaffen. Die Wege und auch Plätze sind so

			<p>gewählt worden, dass keine Angsträume oder Engstellen entstehen können.</p> <p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Höhenversprung auch für angesprochene mobilitätseingeschränkten Personen überwinden zu können. Da der Bebauungsplan dies aber nicht festsetzt, muss dies bei der Anlegung der Verkehrswege oder im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geregelt werden.</p>
		<p>Der Verkehr erhöht sich auf der Herzogbrücke und der Minoritenstraße massiv durch den Lieferverkehr.</p>	<p>Es ist richtig, dass eine Lieferanbindung über die Minoritenstraße bzw. Herzogbrücke laufen muss. Lieferungen müssen, wie auch in der weiteren Innenstadt bis 11 Uhr durchgeführt werden. Da der Bebauungsplan Einzelhandel nur im Erdgeschoss und im ersten Geschoss zulässt, ist von einer massiven Verkehrserhöhung nicht auszugehen.</p>
		<p>Der geplante Rathausplatz ist zu klein. Der Platz wird gedrungen und sollte auf ca. 4.000m² vergrößert werden. Der Bebauungsplan täuscht über die Größe des Platzes, da nur ca. 800 m² als Fußgängerbereich festgesetzt.</p>	<p>Die Aussage über die „Täuschung“ wird aufs strengste zurückgewiesen. Die Annahme, dass der restliche Bereich nicht als Platz wahrgenommen wird, ist falsch. Eine Gestaltung der Flächen, ob Verkehrsfläche oder Platzflächen ist noch nicht vorhanden und wird auch nicht im Bebauungsplan abgearbeitet.</p> <p>Der Bebauungsplan hat das Ziel die Innenstadt harmonisch zu erweitern, dies beinhaltet, dass mehrere Funktionen gestärkt und weiterentwickelt werden. Ein Platz in einer Größe von 4.000m² beschränkt die anderen Funktionen einer Innenstadt massiv. Die Anregung scheint nicht durchdacht und zukunftsfähig zu sein, daher wird der Anregung nicht gefolgt.</p>
		<p>Die Verbindung zwischen Große Straße und Minoritenstraße ist zu eng und müsste erweitert werden. Es wird angeregt, dass der Durchgang um 3m, wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan, zu verbreitern. Es</p>	<p>Die angesprochene Verkehrsfläche ist ca. 10m breit. In dieser Verkehrsfläche befinden sich verschiedene Nutzung wie Grünfläche, Mülleimer und Fahrradständer. Diese Nutzungen können alle individuell versetzt werden und sind auch in der Großen Straße zu finden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Straßenbreite um drei Meter verbreitet</p>

			wird angeregt, dass in der ehemaligen Skala Nutzungen wie Bücherei und Volkshochschule entstehen.	werden sollte, dies würde die Grundstückseigentümer massiv einschränken, ohne erkennbaren Gewinn. Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Bebauungsplan sieht ein Kerngebiet für die ehemalige Skala vor, hier können die angesprochenen Nutzungen entstehen.
120	Privat 120	14.09.2018	Es wird angeregt, dass eine öffentliche Grünfläche und VHS oder Stadtbücherei für die Allgemeinheit angemessen sind, eine Notwendigkeit für Wohnungen wird nicht erkannt.	Grundsätzlich wird der Anregung gefolgt. Der Bebauungsplan sieht eine öffentliche Grünfläche und Kerngebiete vor. Die öffentliche Grünfläche soll die Erholungsfunktion stärken und weiterentwickeln. In den Kerngebieten können innenstadttypische Nutzungen wie Bücherei und VHS entstehen. Zu den innenstadttypischen Nutzungen gehören auch Einzelhandel und natürlich auch Wohnungen. Gerade Wohnungen sind in der Innenstadt wichtig, damit die öffentlichen Räume belebt bleiben und keine Angsträume entstehen. Das Kerngebiet ermöglicht Wohnungen, setzt sie aber nicht zwingend fest.
			Die vorhandenen Bäume sollten unbedingt erhalten bleiben, da durch Sie Schatten und Kühlung entsteht. Die Festsetzungen sollten für den Erhalt der Linde geändert werden.	Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten. Sollte die Tiefgarage verkleinert werden, ist damit zu rechnen, dass der Baum die Umbaumaßnahmen nicht überleben wird. Die Wallgrabenzone soll auf die historische Größe vergrößert werden, so dass hier ein Ausgleich entstehen kann. Zusätzlich sind Begrünungen auf den Verkehrsflächen geplant, jedoch noch nicht detailliert. Es besteht die Möglichkeit einen zusätzlichen Begrünungsplan/ konzept für die Flächen zu erarbeiten. Dies sollte jedoch erst passieren, wenn die Gestaltung der Neubauten und die Umsetzung geplant sind.
			Es sollte eine Nutzungsmischung entstehen. Durch VHS, Bücherei und Cafés kann eine Belebung in den Bereich des Minoritenplatzes gebracht werden.	Der Anregung wird grundsätzlich gefolgt. Dies bedeutet, dass die festgesetzten Kerngebiete eine Durchmischung zulassen, die auch für wichtig erachtet wird. Ob und welche Nutzungen entstehen, kann der Bebauungsplan nicht vorschreiben.

			Im MK 1 steht nur in einem Baufenster eine Höhenfestsetzung. Dies sollte angeglichen werden.	Die Höhenfestsetzung bezieht sich auf das MK1 und nicht auf das Baufenster. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gebäude die gleichen Festsetzungen haben.
			Die Einzelhandelsflächen sind zu groß und würden zu größeren Leerständen in der Innenstadt führen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Flächen in der Worst-case-Variante aufgegriffen worden sind. Dies kann zu einem Planungsfehler führen.	Das Einzelhandelskonzept nimmt die verschiedenen Einzelhandelsflächen auf und erstellt ein Worst-case-Szenario. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, nur bei einer Verlagerung eines Elektromarktes kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Dies kann jedoch nicht vom Bebauungsplan beeinflusst werden. Insgesamt wurde ein Gutachten mit verschiedenen Einzelhandelsflächen überprüft. Sollten weitere Flächen für Einzelhandel genutzt werden, ist dies ebenfalls gutachterlich zu prüfen.
			Die Klever wollen angemessene dimensionierte Plätze oder Grünplätze. Gerade der Rathausplatz ist zu klein.	Der Bebauungsplan sieht eine öffentliche Grünfläche, Plätze, Wege und auch neue Baumöglichkeiten vor. Der Rathausplatz weist eine sinnvolle Größe auf, er hat eine direkte Verbindung zur Grünfläche, so dass hier auch die Plätze für Veranstaltungen zusammengelegt werden können. Die Festsetzungen entsprechen der Zielsetzung des Bebauungsplans.
			Die sogenannte „Aufenthaltsqualität“ ist ein wichtiges Gut und sollte weiter gefördert werden. Hierzu gehört die Sicht auf die Burg, die gerade von niederländischen Touristen gemocht wird. Auch sollten Grünflächen mit Bänken und Blumen versehen werden, so können die Grünflächen besser genutzt werden.	Ziel des Bebauungsplans ist die harmonische Abrundung der Innenstadt. Zur Innenstadt gehört nicht nur der Einzelhandel sondern auch die Aufenthaltsqualität sowie die Erholungsfunktion. Deshalb hat der Bebauungsplan auch verschiedene Nutzungen aufgenommen und festgesetzt. Der Bebauungsplan sieht eine öffentliche Grünfläche, Plätze, Wegeverbindungen und auch neue Baumöglichkeiten vor. Dies soll zu einer harmonischen Abrundung führen. Die Gestaltung der Verkehrs- sowie der Grünflächen kann im Bebauungsplan nicht abgearbeitet werden, daher muss dies auf der nächsten Planungsebene passieren. Die Mischung der Nutzungen soll zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität führen. Derzeit kann auf dem

				Minoritenplatz nicht von Aufenthaltsqualität gesprochen werden, dies soll sich ändern.
			Die Denkmäler sollen im Original sichtbar gemacht werden, ggf. auch mit Nachbildungen erlebbar gemacht werden.	Die Denkmäler werden durch ein bedingtes Baurecht geschützt. Ob eine Sichtbarmachung möglich ist entscheidet die Untere Denkmalbehörde sowie das LVR Amt für Bodendenkmalpflege. Dies wird nicht im Bebauungsplanverfahren entschieden.
			Es wird angeregt, dass die Fläche des Bebauungsplans und die Fläche der Abgrenzung zum Vergleich angepasst werden.	Laut Vergleich sind die städtischen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1-279-2 so lange nicht zu veräußern, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Die beiden Flächen sind auf der einen Seite eine nicht-städtische Fläche, also außerhalb des Vergleichs und auf der anderen Seite eine Verkehrsfläche. Hier ist eine Veräußerung nicht geplant. Der Vergleich ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Der Geltungsbereich wird damit nicht geändert.
			Weite Grünflächen mit Bäumen sind gut gegen den Klimawandel.	Die Anregung wird grundsätzlich unterstützt, jedoch sind hier auch weitere Belange aufzunehmen und zu bewerten. Dies bedeutet, dass die zentrale Lage auch weitere Funktionen, wie Erholung, Handel und Verwaltung braucht. Dies soll mit den Kerngebieten, der großzügigen Grünfläche und den Plätzen unterstützt werden. Der Anregung wird daher nur teilweise gefolgt.
			Ein Platz heißt Platz, weil der Mensch dort Platz hat.	Die öffentliche Grünfläche sowie die Plätze sollen der Öffentlichkeit zur Erholung dienen, zusätzlich können hier Veranstaltungen sowie Märkte durchgeführt werden. Die Plätze sowie die Grünflächen haben eine ausreichende Größe- Der Anregung wird damit gefolgt.

			Im nördlichen Bereich der VoBa steht eine Mauer, diese soll erhalten bleiben. Südlich der Mauer kann ein Spielplatz für Kinder, nördlich der Mauer konnte ein Spielplatz für Jugendliche angelegt werden.	Die Gestaltung der Grünfläche ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens, daher wird die Anregung nicht weiter in diesem Verfahren verfolgt.
			Um den Netelenhorst zu schützen, sollte genügend Platz um den Netelenhorst erhalten bleiben. Den ehemaligen Turm sollte man auch in der Gestaltung wieder finden.	Der Bebauungsplan sieht um den Netelenhorst einen Platz vor, so dass genügend Platz zwischen der Volksbank und einem möglichen neuen Gebäude bleibt. Zusätzlich ist der Bereich in Richtung Grünfläche offen und einsehbar.
			Es sollen mehr Stellplätze für Räder eingerichtet werden, z.B. mit einer Fahrradwache mit Ladestationen.	Diese Nutzungen sind im Bebauungsplan möglich. Eine Fahrradwache ist in den Kerngebieten zulässig, Stellplätze mit Ladestation könnten auch in der öffentlichen Verkehrsfläche angesiedelt werden.
			Die Gestaltung des Minoritenplatzes ist entscheidend und sollte mit Bedacht geplant werden.	Die Gestaltung der Plätze sowie der Grünfläche sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens, daher wird die Anregung hier nicht weiter verfolgt.
			Es wird angeregt, eine Dachterrasse auf dem neuen Gebäude zu entwickeln.	Die Gestaltung der Gebäude ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens, daher wird die Anregung hier nicht weiter verfolgt.
			Die Zicksacklinie in MK 1 wird als unnötig wahrgenommen.	Diese Linie ist bewusst so aufgenommen worden, da so eine Sichtbeziehung zu den möglichen Schaufenstern auf dem Minoritenplatz von der Großen Straße möglich ist. Da diese Linie wichtig ist, ist hier auch eine Baulinie ausgewählt worden.
			Die Verkehrsfläche sollte um den Netelenhorst Fußgängerzone oder für Radfahrer sein.	Die Festsetzung Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung hier Verkehrsberuhigter Bereich ist bewusst gewählt worden, da größere Flexibilität in der Nutzungsstruktur gegeben ist. In einer Fußgängerzone dürfen Radfahrer nur unter besonderen Bedingungen

				fahren. Bei dem verkehrsberuhigten Bereich kann man dies besser strukturieren. Der Anregung wird nicht gefolgt.
			Der Wasserlauf in der Grünfläche sollte verlängert werden.	Dies ist in einer öffentlichen Grünfläche, die hier festgesetzt ist, möglich.
			Der Minoritenplatz sollte entweder zu einem Highlight entwickelt oder für die Zukunft aufgehoben werden.	Das dies ein Angebotsbebauungsplan ist, ist keine zeitliche Abwicklung festgeschrieben. Der Bauungsplan braucht nicht sofort umgesetzt werden.
121	Privat 121	24.09.2018	Durch die Entwicklung im Handel müssen die Innenstädte eine tragfähige Perspektive für ihr Stadtzentrum entwickeln. Wichtiger werden für funktionierende Innenstädte die Möglichkeit der Begegnung, des Erlebens und der Erholung. Hierfür sind Plätze, Kultur, Gastronomie sowie Grünfläche wichtig. Zusätzlich können Ansätze der „analogen Aufenthaltsqualität“ wichtig sein. Eine Möglichkeit eine neue Identität zu entwickeln, sind Handwerksbetriebe sowie Wohnen wieder in die Innenstadt zu bringen.	Die Anregung wird gefolgt. Der Bauungsplan sieht Kerngebiete fest. Diese Kerngebiete bringen die Möglichkeit verschiedene Nutzungen zu zulassen. Anders als im Sondergebiet werden hier die explizierten Sortimente und Arten des Gewerbes nicht festgeschrieben, sondern ein Kerngebiet ist grundsätzlich für innenstadtypische Nutzungen sinnvoll. Hier können Gewerbebetriebe, Verwaltungsbauten, Wohnen sowie Einzelhandel entstehen. Zusätzlich sieht der Bauungsplan eine öffentliche Grünfläche, Plätze und Wegeverbindungen vor. Dies führt zu einer Mischung von Nutzungen die zukunftssträftig sein können. Die genaue Nutzung sowie die Gestaltung wird im Bauungsplan nicht festsetzt. Dies kann jedoch auch in weiteren Verfahren, z.B. in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
			Die Einzelhandelsfläche soll grundsätzlich nur qualitativ hochwertige Sortimente führen.	Die Art und die Qualität der Sortimente kann in einem Kerngebiet nicht festsetzt werden. Insbesondere die Qualität des Angebots liegt außerhalb der Festsetzungsmöglichkeit eines Bauungsplans.

			Es wird angeregt, ein Einzelhandelskonzept sowie ein Verkehrsgutachten zu erstellen.	Beide Gutachten sind für das Verfahren erstellt worden. Das Einzelhandelsgutachten sieht keine Beeinträchtigung der Innenstadt bei der Erweiterung der Verkaufsflächen. In der Worst-case-Variante wurde lediglich eine Veränderung der Verkaufssituation erkannt, wenn der Elektroladen in der Mitte der Stadt sich verlagern könnte. Dies sind jedoch wirtschaftliche Entscheidungen, die ein Bebauungsplan nicht beeinflussen kann. Das Verkehrsgutachten sieht keine Beeinträchtigung der vorhandenen Verkehrsflächen.
122	Privat 122	24.09.2018	Rathausplatz: Es wird empfohlen, drei Fenster im 1. OG des Rathauses in der Achse des Platzes, als Fenstertüren auszubilden und die Brüstungen mit gestalteten Gittern zu sichern. Der Minoritenplatz verlangt nach einem Schönheitsempfinden, einem Platz des klassischen Lebens der soziale Gegensätze zusammenführt. Die Stadtgeschichte sollte in der Gestaltung ablesbar sein.	Das Rathaus liegt außerhalb des Geltungsbereichs und ist somit nicht Teil des Bebauungsplans. Zusätzlich können diese Gestaltungsvorgaben nicht auf der Ebene des Bebauungsplans festgehalten werden. Hierfür wäre z.B. ein städtebaulicher Vertrag sinnvoll. Die Gestaltung des Platzes wird ebenfalls nicht im Bebauungsplan verarbeitet und müsste in weiteren Verfahren diskutiert werden.
			Die Rathauslinde sollte unbedingt erhalten bleiben.	Durch die Neugestaltung des Minoritenplatzes ist der Baum nicht zu erhalten. Sollte die Tiefgarage verkleinert werden, ist damit auch zu rechnen, dass der Baum die Umbaumaßnahmen nicht überleben wird. Die Wallgrabenzone soll auf die historische Größe vergrößert werden, so dass hier ein Ausgleich entstehen kann.
			Der Durchgang der Skala sollte mit historischem Bezug neu gestaltet und entwickelt werden.	Der Durchgang ist im Bebauungsplan als Verkehrsfläche dargestellt. Hier könnte eine Gestaltung mit historischem Bezug aufgenommen werden. Dies wird jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet. Dies könnte z.B. in einem Gestaltungskonzept für den Platz/ Weg erarbeitet werden.

			Wünschenswert wäre eine Fortsetzung der Grünfläche vom Museum „Koekkoek- Haus“ bis zum Spoykanal. Hierbei sollte eine Unterbrechung durch eine Verkehrsfläche verhindert werden.	Die öffentliche Grünfläche wurde verlängert sowie verbreitert. Der Anregung wird daher in diesem Bereich gefolgt. Jedoch ist eine Verkehrsanbindung in dem Bereich des Kreisverkehrs Hafenstraße wichtig und sinnvoll, da hier die Zufahrt zu der Tiefgarage vorgesehen ist. Das Verkehrsgutachten sieht durch diese Verkehrsanbindung keine Beeinträchtigung der vorhandenen Verkehrsfläche vor. Wie eine Gestaltung aussehen wird, kann im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden. Der Anregung kann damit nur in Teilen gefolgt werden.
123	Privat 123	14.09.2018	Es wird angeregt, dass sich Geschäfte ansiedeln, die von Inhabern geführt werden, hier könnte man die Miete anpassen.	Die Vermarktung der Fläche und die Mietpreise werden nicht im Bebauungsplanverfahren erörtert, daher kann der Anregung in diesem Verfahren nicht gefolgt werden.
124	Privat 124	15.09.2018	Es wird sich gewünscht, dass die Bürgermeinung respektiert und berücksichtigt wird. Es sollten mehr gemütliche Plätze entstehen, Grün mit Wasserspiel und Blumenstauden.	Im Bebauungsplanverfahren 1-279-2 wurden verschiedene Bürgerveranstaltungen durchgeführt. Die Öffentlichkeit konnte sich dreimal im Verfahren äußern. Hierbei wurden verschiedene Varianten durchgesprochen und eine Schlussvariante erarbeitet. Der Bebauungsplan sieht Plätze, Wegeverbindung und eine öffentliche Grünfläche vor.
125	Privat 125	15.01.2018	Kleve soll grüner und fahrradfreundlicher werden.	Der Entwurf sieht eine öffentliche Grünfläche vor, so dass diese auch für die Besucher der Innenstadt als Erholungsfläche dienen kann. Die Wegeverbindungen sind mit einer öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt, so dass hier Fuß- und Radwege entstehen können. Der Anregung wird damit gefolgt.
126	Privat 126	16.09.2018	Bei der Planung des Minoritenplatzes sollte der Klimawandel Vorrang haben.	Grundsätzlich wird der Klimawandel in der Planung diskutiert. Hierbei ist anzumerken, dass eine Versiegelung von 100 % in den Kerngebieten vorgesehen ist. Jedoch wurde zusätzlich die Grünfläche verbreitert und verlängert, so dass ein Ausgleich entstehen kann.

127	Privat 127	20.09.2018	Aufgrund des Klimawandels sollte auf eine Versiegelung verzichtet werden. Es sollten breite Luftschleusen gegen Hitzestau freigehalten werden.	Grundsätzlich wird bei Planungen auf den Klimawandel und den Klimaschutz geachtet. Auch bei diesem Bebauungsplan ist darauf geachtet worden. Der Geltungsbereich umfasst eine sehr zentrale Fläche der Innenstadt von Kleve, somit ist hier eine hohe Ausnutzung gewünscht. In den festgesetzten Kerngebieten ist deshalb auch auf eine 100% Versiegelung möglich. Auf der anderen Seite ist die ehemalige Wallgrabenzone verlängert und verbreitert wurden, so dass hier auch eine Verbindung zum Spoykanal, auch eine Luftschneise, gebildet wird. Durch diese Kombination von Versiegelung, Grünflächen und Luftschneise entsteht eine gute Durchmischung, so dass dem Klimawandel Genüge getan wurde.
128	Privat 128	24.09.2018	Es sollte nur ein Gebäude errichtet werden, dieses sollte auch noch Richtung Westen verschoben werden. Dadurch entsteht ein größerer Platz am Netelenhorst.	Eine Beschränkung auf lediglich ein Baufenster wird nicht als sinnvoll erachtet. In der Umgebung vom Rathaus existieren verschiedene Plätze die teilweise nur gering bespielt werden. Der geplante Platz weist derzeit eine Größe von ca. 1.500m ² auf, hier können verschiedene Veranstaltungen geplant werden, zusätzlich wird er somit gut umgrenzt, damit ein Platzgefühl überhaupt entstehen kann. Der Anregung wird daher nicht gefolgt. Netelenhorst sollte auch nicht als direkte Konkurrenz zum Rathausplatz errichtet werden. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.
			Das neue Gebäude sollte durch eine gläserne Fassade leicht und offen wirken.	Die Gestaltung der Gebäude wird nicht im Bebauungsplanverfahren festgelegt. Hierfür könnte aber beim Verkauf ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet werden.
			Auf dem Minoritenplatz könnten Seminarräume für die Hochschule, eine Cafeteria oder ein Bistro entstehen.	Diese Nutzungen sind grundsätzlich planungsrechtlich in deinem Kerngebiet zulässig. Ob und welche Nutzung angesiedelt wird, entscheidet nicht der Bebauungsplan, da dieser lediglich ein Angebotsbebauungsplan ist.

			Der Netelenhorst sollte mit Bänken im Kreis bestückt werden, diese könnten das Bodendenkmal symbolisieren.	Die Gestaltung der Plätze wird nicht im Bebauungsplanverfahren festgelegt. Die Anregung wird nicht weiter im Verfahren verfolgt.
			Die Stellplätze sollten öffentlich sein, vor allem für Kurzzeitparker.	Die Festlegung der Art der Stellplätze wird nicht im Bebauungsplanverfahren festgelegt. Die Anregung wird daher nicht weiter im Verfahren verfolgt.
			Die öffentliche Grünfläche sollte geschickt ergänzt werden, so dass ein durchgehender Grünstreifen entsteht. Hierzu wäre eine begrünte Rampe (Zufahrt Tiefgarage) sinnvoll.	Der Anregung wird grundsätzlich zugestimmt. Jedoch wird die Gestaltung der Grünfläche nicht im Bebauungsplanverfahren festgelegt.
			Die neuen Gebäude sollten nicht höher als die VoBA gebaut werden.	Der Anregung wird größtenteils gefolgt. Die beiden neuen Baumöglichkeiten weisen eine geringere Höhe als die VoBA auf. Jedoch weist das Baufenster der Skala keine Höhenfestsetzungen auf, da die ehemalige Skala keine direkte Sichtbeziehung zu den neuen Baufenstern hat. Die ehemalige Skala hat eine direkte Verbindung (auch baulich verbunden) zur Großen Straße und dem Gebäude der Deutschen Bank.
			Es sollten alle Bäume und Sträucher erhalten bleiben.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Da durch diese Festsetzung keine Neustrukturierung der Grünfläche und der Plätze möglich wäre.
			Die alte Gartenmauer sollte erhalten bleiben. Hier ist ein Spielplatz für Kinder und Jugendliche möglich.	Die Mauer liegt in der öffentlichen Grünfläche und könnte erhalten bleiben. Dies wird nicht im Bebauungsplanverfahren festgesetzt. Zusätzlich ist die Gestaltung der Grünfläche nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, der Anregung kann damit nicht gefolgt werden.